Stadt Ingolstadt

jobcenter

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



Jahres- und Eingliederungsbericht 2025

Jahres- und Eingliederungsbericht 2025
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ... 4
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien ... 5
2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung ... 8
2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ... 8
2.1.3 Qualifizierung ... 8
2.2 Besondere Leistungen der Integrationsarbeit im Jahr 2025 ... 10
2.2.1 Bewerberorientierte Vermittlung ... 10
2.3 Vorstellung des Arbeitgeberteams des Jobcenters ... 12
1. Kundenberatung und Betreuung ... 12
2. Arbeitgebendenbetreuung ... 12
3. Aktionen, Messen und Bewerbertage ... 13
2.4 Leistungen für Selbständige ... 13
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt ... 14
3.1 Kinderbetreuung ... 14
3.2 Schuldnerberatung ... 15
3.3 Psychosoziale Betreuung ... 15
3.4 Suchtberatung ... 16
4 Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2025 ... 17
4.1 Entwicklung der Beschäftigung ... 17
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt ... 19
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II ... 21
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten ... 23
5 Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt ... 27
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters ... 27
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters ... 28
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit ... 28
6 Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt ... 31
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2025 ... 32
7 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ... 33
7.1 Anträge und Bescheide ... 34
7.1.1 Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen ... 34
7.1.2 Widersprüche und Klagen ... 35
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe ... 36
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“ ... 36
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik ... 37
8 Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2025 ... 39
Anhang ... 43
Glossar ... 74

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 4,8 % Ende 2025 weiterhin in den Top-Ten der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr sank die Zahl der Arbeitsuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 214 Menschen bzw. 7,3 %. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II stieg um 87 Personen bzw. 5,3 %. Mit jahresdurchschnittlich 5,9 % weist Ingolstadt 2025 den sechstniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die Hilfebedürftigkeit höher aus als im Jahr zuvor. 2025 konnten 1 480 SGB II Leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 165) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 274 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 41 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist zum Jahresende um 2,5 % auf 2 869 Personen gesunken.

Die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarkts zeigte 2025 nur begrenzt Dynamik. Zwar bestand weiterhin ein Personalbedarf in einzelnen Branchen, zugleich blieb die Lage durch eine schwache konjunkturelle Entwicklung, rückläufige Stellenmeldungen und eine anhaltend hohe Zahl arbeitsloser Menschen belastet. Für das Jobcenter Ingolstadt bedeutet dies, die vorhandenen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch zielgenauer einzusetzen und die Vermittlungs- und Förderstrategien eng an den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarkts auszurichten.

Im Mittelpunkt stand dabei die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dies erforderte eine konsequente Ausrichtung auf Qualifizierung, Aktivierung, individuelle Förderung und eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Netzwerkpartnern und den kommunalen sowie arbeitsmarktpolitischen Akteuren der Region.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II[1].

[1] http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html

2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Das Jobcenter Ingolstadt verfolgte im Jahr 2025 weiterhin das Ziel, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Menschenwürde entsprach. Dabei stand nicht nur die Sicherung des Existenzminimums im Mittelpunkt, sondern insbesondere die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Die Leistungen sollten die Leistungsberechtigten befähigen, ihren Lebensunterhalt perspektivisch eigenständig und unabhängig von staatlicher Unterstützung zu bestreiten.

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Jahr 2025 – insbesondere des anhaltenden Fachkräftemangels, der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt sowie der fortdauernden Integration geflüchteter Menschen – richtete sich die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters verstärkt auf eine ganzheitliche Beratung und eine proaktive Begleitung der Kundinnen und Kunden aus. Im Mittelpunkt standen dabei die Unterstützung ihrer Integrationsbemühungen, der Zugang zu passgenauen Qualifizierungsangeboten sowie die konsequente Berücksichtigung individueller Förderbedarfe.

Für Leistungsberechtigte mit unzureichenden Deutschkenntnissen wurde auf die Teilnahme an Integrationskursen sowie an berufsbezogener Sprachförderung hingewirkt. Der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse stellte eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration dar.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung wurde zudem die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt. Die Frauenförderquote sah vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert wurden. Darüber hinaus wurde bei der Ausgestaltung der Förderinstrumente die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet, etwa durch flexible Maßnahmenangebote und die Berücksichtigung individueller Betreuungspflichten.

Die Arbeitsmarktpolitik der Jobcenters im Jahr 2025 war insgesamt bedarfsorientiert ausgestaltet und auf eine nachhaltige Integration in einen sich wandelnden Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Zudem wurden für das Jahr 2025 zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

Im Mittelpunkt stand die nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter durch eine intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Aktivierung. Zur Vermeidung und Verringerung des Langleistungsbezugs wurden verstärkt längerfristig angelegte Eingliederungsstrategien verfolgt und zusätzliche Aktivierungsimpulse gesetzt.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf einer vorausschauenden und bedarfsgerechten Maßnahmenplanung. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Bildungsträgern wurde ein breit gefächertes Portfolio an Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten bereitgestellt, um alle Kundengruppen gezielt zu erreichen. Bei der Maßnahmenplanung 2025 standen insbesondere Angebote im Fokus, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte systematisch auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorbereiteten und damit zur Steigerung der Integrationszahlen beitrugen.

Darüber hinaus wurde der ganzheitliche Beratungsansatz konsequent weiterentwickelt. Die gesamte Bedarfsgemeinschaft rückte stärker in den Fokus der Integrationsarbeit. Durch eine teamübergreifende Zusammenarbeit und die abgestimmte Betreuung aller Mitglieder einer

Bedarfsgemeinschaft sollte die Hilfebedürftigkeit nachhaltig verringert oder möglichst vollständig beendet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Intensivierung der arbeitgeberorientierten Vermittlungsaktivitäten. Für das Jahr 2025 wurden verstärkt jobcenterinterne Vermittlungsaktionen mit unterschiedlichen kundenspezifischen Schwerpunkten durchgeführt, darunter eine Ausbildungsoffensive, sowie quartalsweise organisierte Bewerbertage. Hierfür wurde das Arbeitgeberteam strukturell neu ausgerichtet, effizienter aufgestellt und die Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung weiter ausgebaut.

Besondere Aufmerksamkeit galt zudem weiterhin der Integration ukrainischer Geflüchteter. Ziel war es, einen aktiven Beitrag zur Beschleunigung der Integrationsverläufe im Sinne der bundespolitischen Zielsetzungen zu leisten. Ebenso wurden die Potenziale der Altersgruppe 50+ verstärkt in den Blick genommen, um auch in diesem Personenkreis zusätzliche Integrationschancen zu erschließen und nachhaltige Beschäftigungsperspektiven zu fördern.

2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien

Im Jahr 2025 verfolgte das Jobcenter Ingolstadt das Ziel, arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglichst zügig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Bei Personen, bei denen eine unmittelbare Integration noch nicht realisierbar war, lag der Schwerpunkt auf der schrittweisen Verringerung von Qualifikationsdefiziten und der Erzielung nachhaltiger Integrationsfortschritte.

Leistungsberechtigte Familien und Partnerschaften wurden weiterhin im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes betreut. Dabei stand die gesamte Bedarfsgemeinschaft im Fokus der Integrationsarbeit. Die Qualität und Wirksamkeit der Beratung hatte einen hohen Stellenwert; angesetzt wurde konsequent an den individuellen Stärken, Fähigkeiten und Entwicklungspotenzialen der Leistungsberechtigten.

Die Spezialisierung der Arbeitsvermittlungsteams – insbesondere für junge Menschen unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Geflüchtete sowie Personen über 50 Jahren – bewährte sich grundsätzlich zur zielgruppenspezifischen Berücksichtigung individueller Bedarfe. Die teamübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Sachgebiets wurde noch stärker intensiviert, um die Überwindung der Hilfebedürftigkeit gesamter Bedarfsgemeinschaften zielgerichteter voranzutreiben – auch unter den Bedingungen personeller Engpässe.

Die Beratung stellt weiterhin das zentrale Instrument der Arbeitsvermittlung dar. Mit der Einführung des Bürgergeldes verlagerte sich der Fokus der Beratungsgespräche stärker auf Kooperation und auf die Integrationsbemühungen in den ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig zeigte sich insbesondere bei Kundinnen und Kunden mit Flucht- und Migrationshintergrund eine zunehmende Beratungsresistenz sowie teilweise eine verfestigte Anspruchshaltung, was die Integrationsarbeit erschwerte. Hinzu kamen sinkende Arbeitsmarktdynamik und eingeschränkte Anreize zur Arbeitsaufnahme.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sowie der Einführung des „JobTurbos“ wurde im Jahr 2025 die Erhöhung der Kundenkontaktdichte als strategischer Schwerpunkt definiert. Ziel war es, durch engmaschige Betreuung einerseits dem kooperativen Grundgedanken gerecht zu werden und andererseits bei Pflichtverletzungen konsequenter von rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu

machen. Eine hohe Kontaktdichte bildete die Grundlage, um Fähigkeiten, Wünsche und Bedarfe der Leistungsberechtigten differenziert zu erfassen und passgenau darauf reagieren zu können.

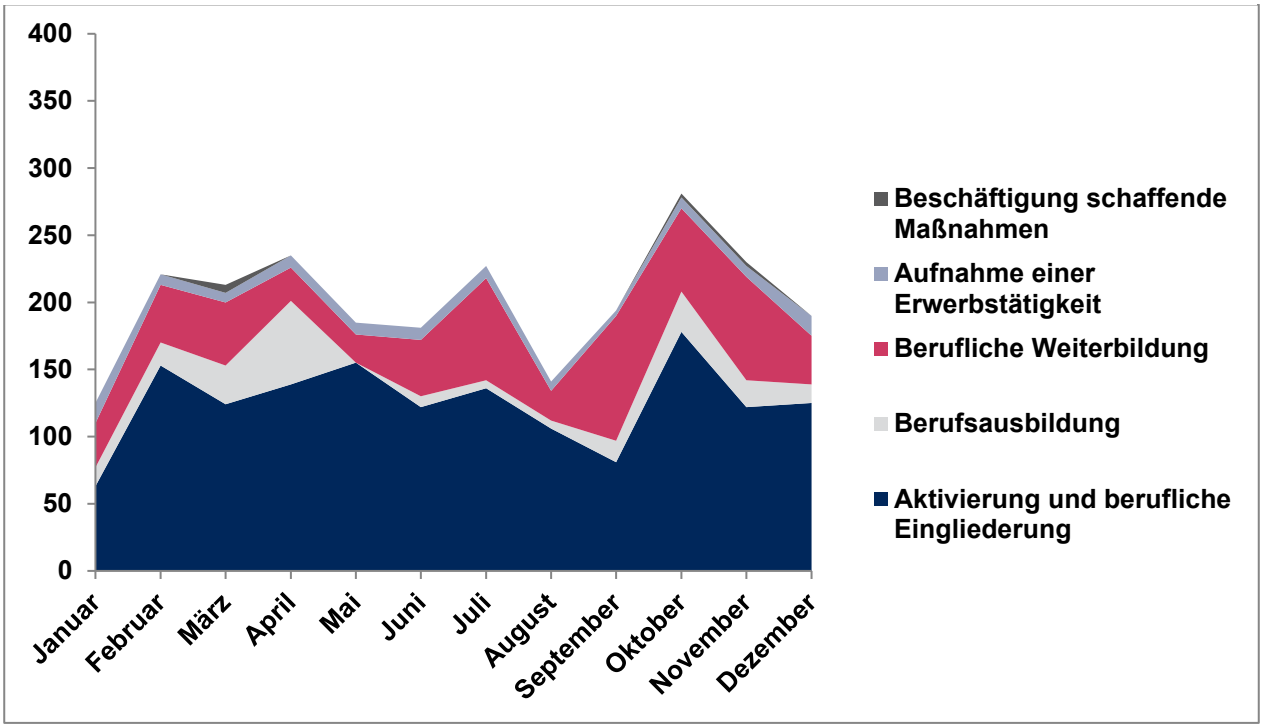
Ein besonderer Fokus lag auf der Qualität der Beratung, insbesondere auf einer umfassenden Aufklärung über Bildungswege in Deutschland. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde die duale Ausbildung verstärkt als nachhaltige Integrationsperspektive in den Mittelpunkt gestellt.

Flankierend zur Beratungsarbeit wurden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gezielt eingesetzt. In der Maßnahmenplanung 2025 lag der Schwerpunkt auf der unmittelbaren Arbeitsmarktintegration sowie – insbesondere bei Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund – auf Bewerbungscoachings in Verbindung mit berufsbezogenem Deutsch.

Praxisorientierte Einstiege wie Arbeitserprobungen und betriebliche Praktika, auch niederschwellig und unabhängig vom formalen Qualifikationsniveau, erwiesen sich als besonders wirksam. Sie förderten neben der beruflichen auch die gesellschaftliche Integration, da Erwerbstätigkeit wesentlich zur sozialen Teilhabe beitrug.

Die Schwerpunkte für Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund wurden fortgeführt. Diese lagen insbesondere in der sprachlichen Qualifizierung durch Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse sowie in der beruflichen Anerkennung und Gleichstellung ausländischer Abschlüsse. Ziel war es, die Verwertbarkeit der Qualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt sicherzustellen und nachhaltige Integrationschancen zu erhöhen. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass sich Anforderungen des Arbeitsmarktes im Zuge des Arbeitskräftemangels teilweise flexibilisierten und Sprachkenntnisse zunehmend auch begleitend zur Beschäftigung weiterentwickelt werden konnten.

Abb. 1: Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2025



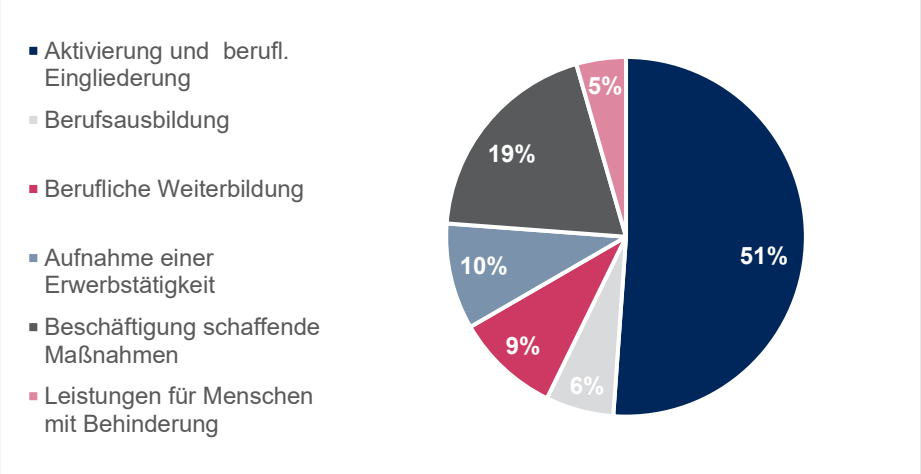
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 202 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um rund 9 Prozent. Das liegt einerseits daran, dass es im Zusammenhang mit dem eingeführten Kooperationsplan und den Gesetzesänderungen zu den Leistungsminderungen, die deutlich milder ausfallen als zu der Zeit vor dem Sanktionsmoratorium, schwieriger geworden ist, leistungsberechtigte Personen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu gewinnen und zu motivieren. Anderseits lag der Fokus bei der hohen Anzahl an geflüchteten Personen, vor allem aus der Ukraine, beim Erwerb der deutschen Sprache, die weiterhin eine notwendige Qualifikation darstellt, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („BAMF“) finanziert wird. Hinreichende Deutschkenntnisse sind in vielen Fällen Voraussetzung, um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Auch im Jahr 2025 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mit durchschnittlich 125 Teilnehmenden pro Monat zahlenmäßig und vom finanziellen Fördervolumen das bedeutsamste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung nahm mit einem Anteil von 19 % den zweitgrößten Part ein. Der Fokus lag auf der Qualifizierung der Leistungsbeziehenden, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Abb. 2: Anteil am finanziellen Fördervolumen 2025



Zudem wurde der Austausch mit dem Leistungsbereich verstärkt, um Transparenz hinsichtlich Mitwirkungspflichten, Selbstobliegenheiten, Leistungsberechnung und passgenauer Eingliederungsleistungen sicherzustellen.

Die Integrationsarbeit wurde durch eine enge Kooperation mit externen Netzwerkpartnern flankiert, um eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Leistungsberechtigten zu gewährleisten.

Mit dem **Amt für Ausländerwesen und Migration** wurden in den vergangenen Jahren Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) optimiert. Es existieren Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II), wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über den wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die **Migrationsberatungsstellen** in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Insbesondere bei der Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche

Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten, gibt es einen engen Austausch. In schwierigen Fällen wird das IQ-Netzwerk, vor allem die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Der Großteil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** verwendet. Diese dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können aber auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbudget in diesem Bereich wurden im Jahr 2025 rund 1 407 000 Euro benötigt (-313 000 Euro bzw. +18,2 %). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2025 haben 37 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs- und Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

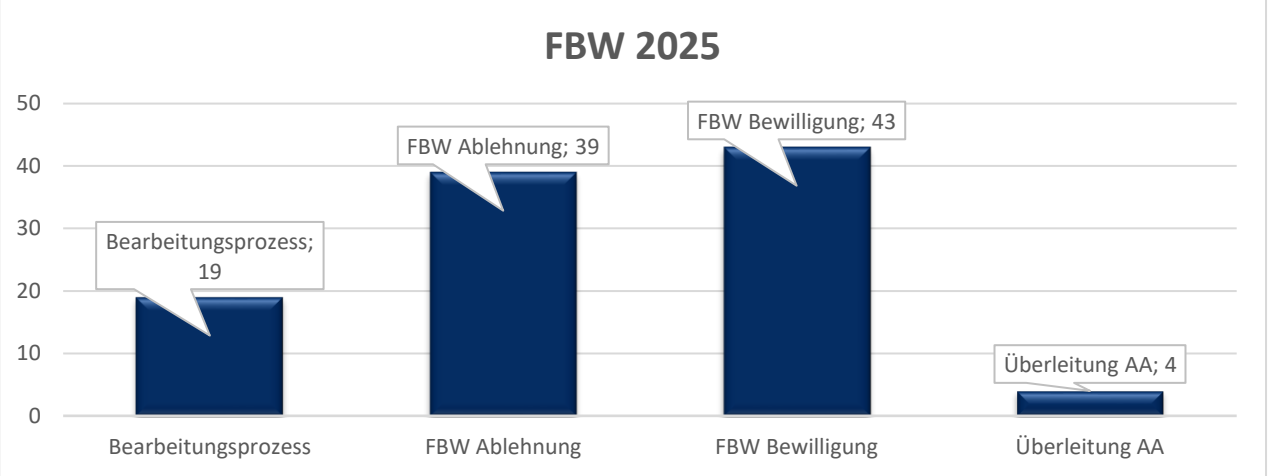
Wichtigstes direktes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die **Eingliederungszuschüsse.** Die Summe der allgemeinen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, betrug 2025 rund 222 000 Euro (+18 000 Euro bzw. +9 %).

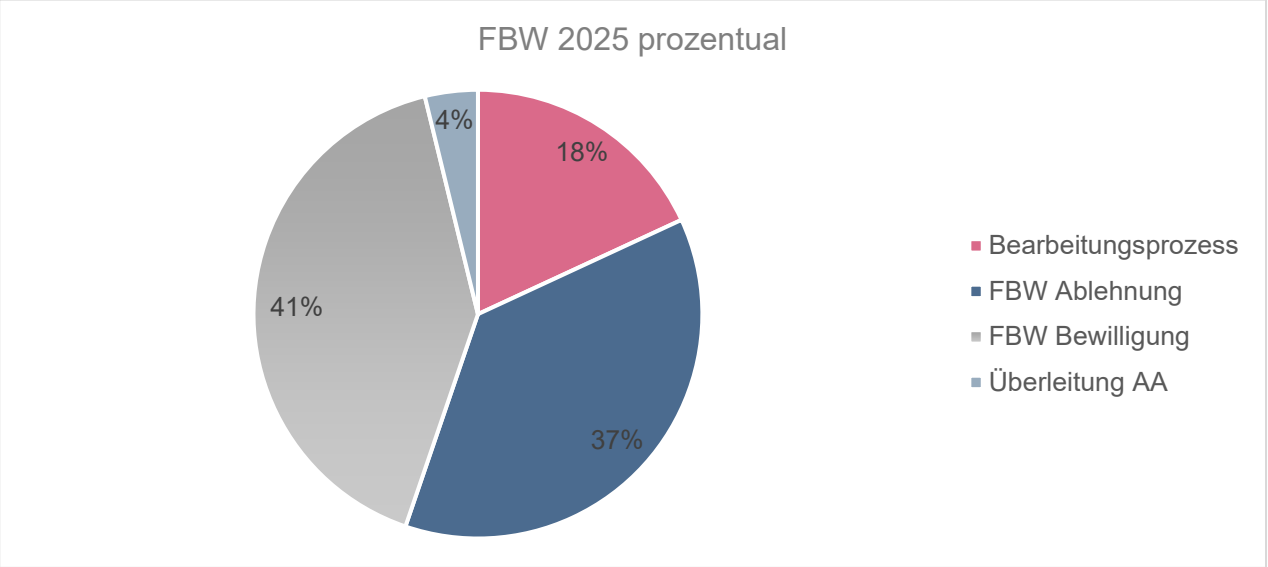
2.1.3 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt, wie in den Jahren zuvor auch, die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Eine wesentliche strukturelle Veränderung ergab sich allerdings ab dem 01.01.2025 durch die gesetzliche Neuregelung, wonach Leistungen zur beruflichen Weiterbildung nicht mehr durch die Jobcenter auf Grundlage des SGB II erbracht wurden. Die Weiterbildungsberatung, Förderung nach § 81 SGB III sowie die Finanzierung der Maßnahmen erfolgten ab diesem Zeitpunkt durch die Agentur für Arbeit. Die Identifikation des Weiterbildungsbedarfs, die Prüfung der Fördervoraussetzungen, die Integrationsverantwortung sowie die Begleitung während der Maßnahme verblieben jedoch beim Jobcenter.

Im Jahr 2025 verteilten sich die Anfragen zur beruflichen Qualifizierung durch Kundinnen und Kunden des Jobcenters wie folgt:





Die Bewilligungsquote bildete damit den größten Anteil der Entscheidungen. Gleichzeitig zeigte sich auch eine hohe Ablehnungsquote, die einer differenzierten Betrachtung bedarf. Die Bewilligungsquote von 41 % verdeutlicht, dass ein relevanter Anteil der Kundinnen und Kunden erfolgreich in förderfähige Qualifizierungsmaßnahmen integriert werden konnte. Dies spricht für eine grundsätzlich passgenaue Beratung sowie eine strukturierte Vorbereitung der Anträge.

Der Anteil der Ablehnungen (37 %) ist jedoch ebenfalls auffällig hoch. Neben individuellen Voraussetzungen der Antragstellenden waren hierfür insbesondere strukturelle und verfahrensbedingte Einflussfaktoren maßgeblich.

Ein wesentlicher Faktor ist der neu eingeführte Referenz- und Abstimmungsprozess zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit. Die damit verbundene Verfahrenskomplexität führt zu:

- erhöhtem Abstimmungsaufwand
- verlängerten Bearbeitungszeiten
- Verzögerungen in Entscheidungsprozessen.

Die langen Wartezeiten wirkten sich in mehreren Fällen nachteilig aus, beispielsweise durch veränderte persönliche Voraussetzungen, verpasste Starts von Bildungsangeboten oder zwischenzeitliche arbeitsmarktliche Veränderungen.

Darüber hinaus zeigte sich eine teilweise unterschiedliche Auslegung des Ermessensspielraums im Hinblick auf die Erfüllung der Fördervoraussetzungen. Abweichende Bewertungen zwischen den beteiligten Stellen führten zu einer uneinheitlichen Entscheidungspraxis. In einzelnen Fällen wurde eine Förderfähigkeit aus Beratungssicht als gegeben eingeschätzt, im Entscheidungsprozess durch die Agentur für Arbeit jedoch anders bewertet.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Die Analyse verdeutlichte, dass ein erheblicher Anteil der Ablehnungen nicht ausschließlich auf individuelle Defizite zurückzuführen war, sondern in prozessualen Rahmenbedingungen begründet lag.

Zusammenfassend zeigte das Berichtsjahr 2025 eine solide Bewilligungsquote bei gleichzeitig erkennbarem Optimierungsbedarf im Bereich der Verfahrensabläufe und Abstimmungsprozesse.

2.2 Besondere Leistungen der Integrationsarbeit im Jahr 2025

Neben den oben genannten standardisierten Eingliederungsinstrumenten, dessen Ergebnisse in den angehängten Tabellen am Ende des Berichtes nachzulesen sind, wurden im Jahr 2025 auch besondere, zusätzliche Leistungen eingeführt oder umgesetzt, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu integrieren und im Idealfall deren Leistungsanspruch zu beenden.

2025 wurde vor allem die Arbeitgeberarbeit weiter intensiviert. Unternehmen wurden aktiv angesprochen und umfassend zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten beraten, um Vorbehalte abzubauen. Zudem wurden verstärkt kleinere, themenspezifische Bewerber- und Arbeitgeberaktionen („Bewerbertage“) durchgeführt. Ziel war es, Arbeitsuchende und regionale Arbeitgebende unbürokratisch und direkt zusammenzubringen. Nach einer passgenauen Vorauswahl durch die Integrationsfachkräfte übernahm das Arbeitgeberteam die weitere Begleitung bis zur Integration.

2.2.1 Bewerberorientierte Vermittlung

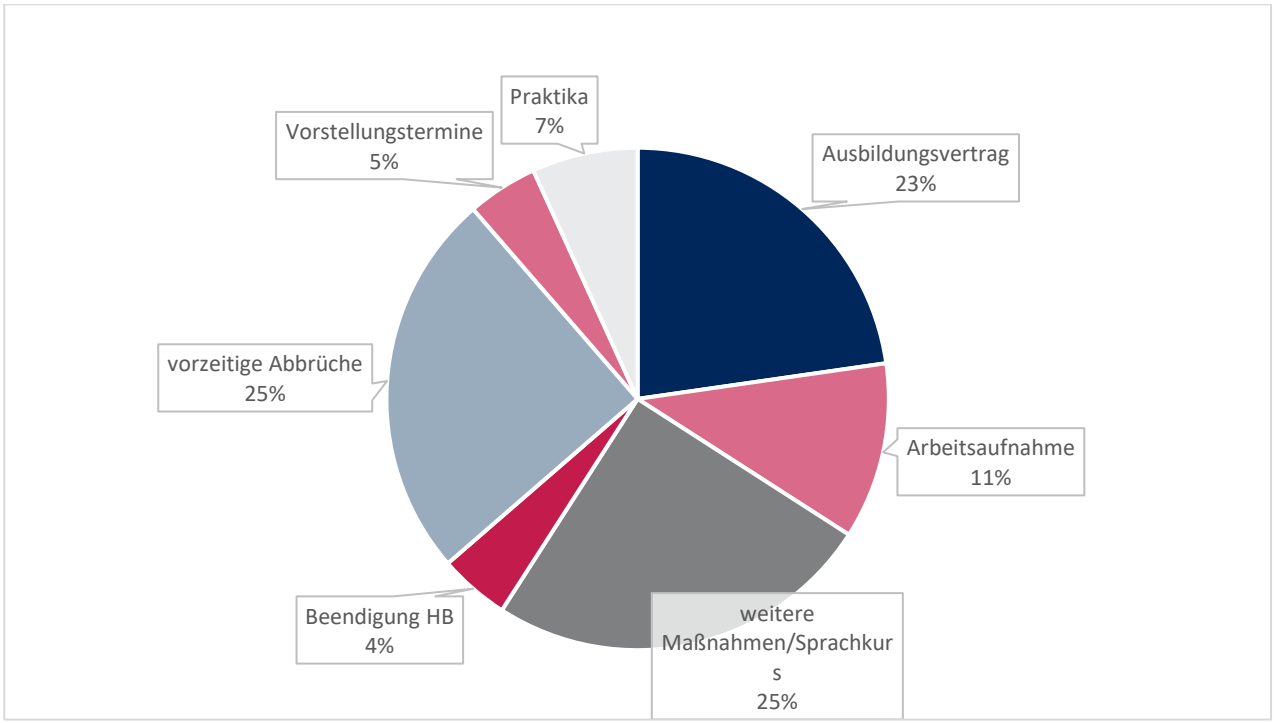
Das Jobcenter setzte 2025 verstärkt auf eine bewerberorientierte Vermittlung. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Integrationsfachkräften und dem Arbeitgeberteam wurde der Matchingprozess verbessert und eine bedarfsgerechte Arbeitgeberakquise umgesetzt. Ziel war es, zum einen Betriebe zu gewinnen, die auch Personen mit Vermittlungshemmnissen Beschäftigungsmöglichkeiten eröffneten. Dafür wurden Arbeitgebende intensiv beraten und aktiv angesprochen. Sie wurden über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten informiert, damit Vorbehalte und Ängste abgebaut werden konnten. Nach einer passgenauen Vorauswahl übernahmen die Kolleginnen aus dem Arbeitgeberteam die Betreuung von ausgewählten Kundinnen und Kunden in einem befristeten Zeitraum, stellten für diese Kundengruppe den Kontakt zu Arbeitgebende her und begleiteten sie im Idealfall bis zur Integration.

2.2.2 Ausbildungsoffensive

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive kümmerte sich das Arbeitgeberteam des Jobcenters wie bereits im Vorjahr intensiv um ausbildungssuchende Leistungsberechtigte. Nach einem Erstgespräch verblieben erfolgsversprechende Kundinnen und Kunden in der Betreuung des Arbeitgeberteams. Sie wurden individuell betreut und regelmäßig eingeladen. Die Bewerbungsunterlagen wurden gesichtet und ihnen wurden passende Ausbildungsplatzangebote unterbreitet. Im Bedarfsfall wurden die Ausbildungsplatzsuchenden auch zu Vorstellungsgesprächen begleitet.

Die Offensive brachte folgendes Ergebnis:

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.



2.2.3 Job- Interview

Das Jobcenter setzte 2025 verstärkt auch auf kleinere, aber bedarfsgerechtere Bewerber- und Arbeitgeberaktionen, sogenannte „Bewerbertage“ mit verschiedenen Schwerpunkten in regelmäßigen Abständen. Das Ziel ist, Arbeitsuchende und Arbeitgebende der Region unbürokratisch und direkt miteinander in Kontakt zu bringen und so alle Akteure bei einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Anbei wird beispielhaft das Projekt „Job-Interview“ dargestellt.

Projekt „Job-Interview“ 2025: Im Rahmen des Projekts hatten Kunden des Jobcenters die Möglichkeit, in direkten Kurzinterviews (3×20 Minuten) mit drei Zeitarbeitsunternehmen (Augusta, Carpe Diem, Kija) in Kontakt zu treten. Insgesamt nahmen pro Termin ca. 25 Kunden teil, ausgewählt nach Motivation, Arbeitsfähigkeit und vorhandenen Unterlagen. Die Interviews wurden durch das Projektteam betreut, die Unternehmen erhielten pro Kunde einen Evaluationsbogen. Das Projekt lieferte wertvolle Einblicke in Motivation, Kompetenzen und Vermittlungsmöglichkeiten der Kunden und bildete eine Grundlage für Folgegespräche und weitere Vermittlungsmaßnahmen.
Resultat:

- Die Bewerbertag zeigte eine **hohe Beteiligung** (73 %) und reges Interesse der Teilnehmende an Bewerbungsprozessen.
- 4 **direkte Vermittlungen** konnten nach diesem Bewerbungstag erreicht werden
- 65% der Teilnehmenden erhielten weitere **Bewerbungsgespräche**. Diese sind positiv zu werten, da sie Erfahrung, Netzwerkaufbau und mögliche zukünftige Chancen fördern.

2.3 Vorstellung des Arbeitgeberteams des Jobcenters

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Das Arbeitgeberteam wurde 2025 neu aufgestellt: Vier engagierte Mitarbeiterinnen übernahmen eine zentrale Verantwortung für die erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der Arbeitgeberbetreuung. In diesem Zuge wurden Prozesse angepasst sowie Aufgabenbereiche und Tätigkeiten klar definiert und neu strukturiert, um den Anforderungen der dynamischen Arbeitsmarktsituation gerecht zu werden.

Ein zentrales Element ihrer Arbeit 2025 war der Aufbau, die Betreuung und die Pflege eines eigenen Stellenportals, das speziell für Kundinnen und Kunden des Jobcenters betrieben wird. Es wird stets aktuell gehalten und mit passgenauen, sorgfältig ausgewählten Stellenangeboten aus der Region versorgt. Nur so konnte ein verlässliches Fundament für die gesamte Integrations- und Vermittlungsarbeit geschaffen werden.

Ihre Arbeit ging jedoch weit über das bloße Einstellen von Stellenanzeigen hinaus und umfasste:

- enge Zusammenarbeit im Team sowie mit anderen Bereichen des Jobcenters,
- aktive und verantwortungsvolle Arbeitgeberbetreuung, die persönliche Kontakte pflegte, Bedarfe erkannte und individuelle Lösungen anbot,
- eine vorausschauende, motivierte Arbeitsweise mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und Chancen am Arbeitsmarkt.

Das Arbeitgeberteam ist in drei zentrale Bereiche gegliedert, die jeweils unterschiedliche Aufgaben und Verantwortungen umfassen:

1. Kundenberatung und Betreuung

- Bewerberorientierte Vermittlung: Unterstützung bei der passgenauen Vermittlung von Arbeitsuchenden.
- Aufgabe des Arbeitgeberteams ist es auch, die über § 16e und 16i SGB II förderfähigen Kunden in Arbeit zu integrieren und nach Arbeitsaufnahme zu coachen. Hierbei handelt es sich um Langzeitarbeitslose und schwer zu vermittelnde Leistungsbeziehende.

2. Arbeitgebendenbetreuung

- Arbeitgebenden-Akquise: Gewinnung neuer Arbeitgebende und Kontakte
- Stellenportal-Betreuung: Pflege und Aktualisierung des Stellenportals mit passenden Angeboten
- Arbeitgebenden-Beratungen und Betreuung: Persönliche Beratung und kontinuierliche Betreuung der Arbeitgebende
- Arbeitgebenden-Besuche: Direkte Besuche bei Arbeitgebenden zur Pflege der Zusammenarbeit und Bedarfsermittlung.

3. Aktionen, Messen und Bewerbertage

- Organisation und Durchführung von verschiedenen Aktionen, Bewerbertagen und Messen rund um den Arbeitsmarkt.
- Durchführung Inhouse-Seminaren für die Integrationsfachkräfte zur Stärkung der Beratungskompetenz, z.B. zur Berufskunde oder Themen wie der Bundesfreiwilligendienst.

Diese drei Bereiche stellen sicher, dass Arbeitgebende optimal betreut werden und zugleich vielfältige Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration erfolgreich umgesetzt werden.

2.4 Leistungen für Selbständige

Die Betreuung der selbständigen Leistungsbeziehenden erfolgt im Jobcenter Ingolstadt weiterhin aus einer Hand; es werden sowohl die vermittlerischen als auch die leistungsrechtlichen Aspekte durch eine Ansprechpartnerin in einem spezialisierten Team bearbeitet. Das Team 4 im Sachgebiet Leistung betreut neben den Personen mit Einkommen aus Selbständigkeit oder freiberuflicher Tätigkeit auch noch Kundinnen mit ihren Kindern, die im Frauenhaus Ingolstadt Schutz suchen.

Im Jahr 2025 blieb die tatsächliche Anzahl der Leistungsbeziehenden mit selbständiger Tätigkeit konstant. Die Entwicklung bei den Fallzahlen im Jahr 2025 ist trotz der geringen Veränderungen der Gesamtfallzahlen weiter von einer sehr hohen Fluktuation betroffen gewesen. Es wurden 53 Erstberatungsgespräche zu Existenz- und Unternehmensgründungen geführt (im Jahr 2024: 49), aus denen im Anschluss 21 Personen tatsächlich eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben (im Jahr 2024: 17). Die Beratung dient einerseits dem Ziel, Gründungen möglichst erfolgreich zu gestalten, andererseits aber auch von Gründungen mit geringen Chancen und hohem Überschuldungspotential abzuraten.

Die selbständigen Leistungsberechtigten waren dabei weiterhin aus sehr vielen unterschiedlichen Sektoren, vor allem aber aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau und Dienstleistungen im Kosmetikbereich. Der Anteil der aus der Ukraine geflüchteten Frauen, die sich im Bereich Kosmetik selbständig gemacht haben, ist dabei auffallend hoch; aufgrund geringer Sprachkenntnisse wird hier von vornherein die Zielgruppe auf Frauen ebenso aus der Ukraine gesetzt, oftmals beläuft sich der erwirtschaftete monatliche Gewinn nur auf einen sehr niedrigen dreistelligen Betrag.

Eine große Herausforderung bleibt weiterhin, die Beratung der Leistungsbeziehenden, die nur rudimentäre Sprachkenntnisse in Deutsch haben und somit oftmals die notwendigen erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Schritte bei einer selbständigen Tätigkeit nicht kennen (Gewerbeamt, Finanzamt, o.ä.). Weiterhin auffällig ist, dass der Stellenwert einer selbständigen Tätigkeit bei Menschen aus dem Ausland oftmals sehr hoch ist. Auffällig ist, dass viele Kunden, die eine Selbständigkeit planen, einen vorgefertigten Businessplan einreichen, der durch KI erstellt ist. Problematisch ist dabei, dass formal ein Konzept vorliegt, dies aber nur auf dem Papier besteht.

Im Jahr 2025 wurden nur ca. 20 % der Leistungsbeziehenden in Ingolstadt, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, auch vermittlerisch im Selbständigen-Team betreut. Aufgrund fehlender Tragfähigkeit oder auch der Ausübung der Selbständigkeit nur im Nebenerwerb, erfolgte die Betreuung dieser Fälle im Standard-Integrationsteam.

Die Begleitung der Selbständigen zum Erfolg oder notfalls die Beendigung der Selbständigkeit, falls sie nicht zum Erfolg führt, bedarf einer umfangreichen Zusammenarbeit mit jedem Einzelnen. Aufgrund dessen erfolgt eine regelmäßige Teilnahme am bundesweiten Netzwerktreffen der Ansprechpartner für Selbständige im SGB II, dass im Jahr 2025 in Freiberg stattfand; Ingolstadt wurde dabei von einer Mitarbeiterin vertreten. Neben der Information über aktuelle Entwicklungen und Gesetzesänderungen wurde die Möglichkeit gegeben, sich über Fälle, Erfahrungen und Fragestellungen aus unterschiedlichsten Kontexten auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten

Ebenso wurde die Einladung des BMAS nach Berlin angenommen, um an einen Workshop teilzunehmen, in dem ein Austausch über Erfahrungen im Umgang mit selbständig tätigen Personen sowie der Identifikation möglicher Verbesserungs- und Vereinfachungspotentiale erfolgte.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern von der Integrationsfachkraft wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Amt für Kinderbetreuung und -bildung oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Integrationsfachkräfte ist die Aktivierung der Kundinnen und Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

3.1 Kinderbetreuung

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten ab und hilft auch bei der Organisation eines KiTa-Platzes. Darüber hinaus arbeitet das Amt für Kinderbetreuung und -bildung mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tages- und Großtagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2025 aus städtischen Haushaltsmitteln 452 180 Euro aufgewandt.

3.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes und der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 28 % der Beratenen im Jahr 2025 erhielten Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im vergangenen Jahr in Höhe von 32 491 Euro (Vorjahr 46 750 Euro) erbracht.
Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit ergänzenden SGB II-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht und auch mangelnde finanzielle Allgemeinbildung. In der Regel sind es mehrere ineinander verwobene Gründe für die Überschuldung.
Die Caritas Beratungsstelle erlebt in ihrem Alltag kaum mehr einen Klienten, der nicht bei Bezahlsystemen Schulden hat. Probleme bereiten insbesondere „kaufe heute, zahle morgen“-Angebote. Gerne werden auch Ratenangebote von Zahlungsdienstleistern angenommen. Leicht erreichbare Kreditkarten mit sogenannten Rahmenkrediten, die immer wieder aufzuladen sind, geben das Gefühl scheinbarer Solvenz. Hier sind Zinsen um die 20 % keine Seltenheit.
Die Träger bemerken auch eine Zunahme von jungen Klienten. Weiterhin haben mehr als die Hälfte der Beratenen einen Migrationshintergrund und verfügen auch nach mehrjährigem Aufenthalt nicht über ausreichende Sprachkenntnisse. Gerade diese Menschen haben (noch immer) wenig Übersicht im Geflecht finanzieller Zusammenhänge, Rechte und Pflichten von Konsumenten und Verbraucherschutz.
Ein Träger bietet seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wiederherzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

3.3 Psychosoziale Betreuung

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen gesundheitlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Integrationsfachkräfte haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der oder die Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt („SPGI“) zusammengefasst, u.a. das Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), die AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

3.4 Suchtberatung

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind, tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die SGB II Leistungsberechtigten zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreutes Wohnen, bis hin zu Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtentbindung zustimmt. Ein Fallmanager des Jobcenters ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht des SPGI.
Die Integrationsfachkraft bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

4 Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2025

4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort[2] Ingolstadt ist im Vergleich zum 3. Quartal 2024 um 1 854 Arbeitsplätze auf 102 651 Beschäftigte gesunken. Dabei war der größte Rückgang bei den Männern (-1 620 auf 61 962) während bei den Frauen sich die Zahl der Beschäftigten um -234 auf 40 689 verringerte. Die Beschäftigung in Teilzeit nahm dabei sowohl bei den Männern (+143 auf 5 355) als auch bei den Frauen (+415 auf 19 861) zu. Sowohl bei den Männern (-1 763 auf 56 607) als auch bei den Frauen (-649 auf 20 828) war ein Abbau bei den Vollzeitbeschäftigten zu verzeichnen. Bezogen auf die Altersstruktur ergab sich in den Altersgruppen unter 55 Jahre ein Rückgang (bei Männern und Frauen), bei den Altersgruppen ab 55 Jahren ein Zuwachs (bei Männern und Frauen). Im Vergleich zu September 2024 ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten um 307 auf 17 497 Personen gesunken.
Insgesamt waren im September 2025 am Arbeitsort Ingolstadt 48 784 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (-943 Beschäftigte).

Tab. 1: Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt 2024-2025

Merkmale	Sep 25	Veränderung gegenüber September 2024	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	66.532	326	0,5%
Männer	38.387	228	0,6%
Frauen	28.145	98	0,3%
unter 25 Jahre	7.174	37	0,5%
25 bis unter 55 Jahre	46.969	-46	-0,1%
55 bis unter 65 Jahre	11.422	235	2,1%
65 Jahre und älter	966	99	11,4%
darunter			
Deutsche	47.852	-122	-0,3%
Ausländer	18.680	448	2,5%
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	12.945	-84	-0,6%
Männer	5.779	38	0,7%
Frauen	7.166	-122	-1,7%
unter 25 Jahre	2.023	-82	-3,9%
25 bis unter 55 Jahre	7.355	-32	-0,4%
55 bis unter 65 Jahre	1.946	-13	-0,7%
65 Jahre und älter	1.621	43	2,7%
darunter			
Deutsche	9.069	-73	-0,8%
Ausländer	3.876	-11	-0,3%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

[2] Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

Den in absoluten Zahlen stärksten Zuwachs hatte der Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zu verzeichnen (+198 auf 1 640). Auch im Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen hat die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen (+102 auf 4 583), ebenso wie in Erziehung und Unterricht (+65 auf 2 790) und Heime und Sozialwesen (+82 auf 4 919). Am zweitstärksten von einem Beschäftigungsrückgang war der Dienstleistungsbereich betroffen (-919 auf 53 736).

Wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**[3] Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Hier stieg die Anzahl bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ingolstädterinnen und Ingolstädtern um 326 bzw. 0,5 %. Sowohl den Männern (+228 bzw. 0,6 %) sowie bei den Frauen (+98 bzw. 0,3 %) erhöhte sich die Zahl an Beschäftigten. Dabei war in allen Altersgruppen außer bei den 25- bis unter 55-jährigen (-46 bzw. -0,1%) ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen. Die Zahl der geringfügig Entlohnten sank hingegen leicht (-84 auf 12 945). Bei den Männern stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten (+ 38 auf 5 779), sank hingegen bei den Frauen (-22 auf 7 166).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmende einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 18 680 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass waren am Wohnort Ingolstadt im September 2025 beschäftigt (+448 bzw. +2,5 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen sank hingegen um 448 auf 47 852 insgesamt. Im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung sank die Zahl der ausländischen „Minijobber“ um 11 Personen auf 3 876. Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt waren, sank hingegen stärker (-73 Beschäftigte bzw. -0,8 %).

[3] Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Die Arbeitslosenquote in Ingolstadt liegt zum Jahresende 2025 bei 4,8 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind beinhaltet, stieg im Vergleich zu Ende 2024 um 0,7 Prozentpunkte auf 5,6 %.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt)

Merkmale	Dez 25	Veränderung gegenüber Dezember 2024	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	*6.388*	*651*	*11,3%*
Arbeitslose gesamt	4.010	719	21,8%
darunter			
Männer	2.217	469	26,8%
Frauen	1.793	250	16,2%
15 bis unter 25 Jahre	398	86	27,6%
25 bis unter 50 Jahre	2.513	146	6,2%
50 Jahre und Älter	1.099	187	20,5%
Ausländer	1.799	245	15,8%
Deutsche	2.211	474	27,2%
Schwerbehinderte	234	34	17,0%
Langzeitarbeitslose	886	149	20,2%

Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Arbeitsuchenden ist deutlich gestiegen. Sie erhöhte sich um 651 Personen bzw. 11,3 % auf insgesamt 6 388 Arbeitsuchende. Auch die Zahl der Arbeitslosen nahm erheblich zu und stieg um 719 Personen bzw. 21,8 %. Der Anstieg fiel bei den männlichen Arbeitslosen mit plus 469 Personen bzw. 26,8 % deutlich stärker aus als bei den weiblichen Arbeitslosen, deren Zahl um 250 Personen bzw. 16,2 % zunahm.
In den einzelnen Altersgruppen zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Den höchsten prozentualen Zuwachs verzeichneten die unter 25-Jährigen mit 27,6 %. Der geringste Anstieg war bei den Personen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren mit 6,2 % zu beobachten.
Differenzen ergaben sich auch nach Staatsangehörigkeit. Die Zahl der deutschen Arbeitslosen erhöhte sich um 474 Personen bzw. 27,2 % und damit stärker als die Zahl der ausländischen Arbeitslosen, die um 245 Personen bzw. 15,8 % anstieg. Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen nahm die Zahl um 34 Personen bzw. 17 % zu. Ebenso war bei den Langzeitarbeitslosen ein Anstieg um 149 Personen bzw. 20,2 % festzustellen.

Tab 3: Komponenten der Unterbeschäftigung insgesamt – (Arbeitsagentur & Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2025	Veränderung gegenüber Dezember 2024	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	**4 101**	**719**	**21,8 %**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	214	-33	-13,4 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	211	-29	-12,1 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	3	-4	-57,1 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**4 224**	**686**	**19,4 %**
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	496	-102	-17,1 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	168	23	15,9 %
Arbeitsgelegenheiten	23	0	0 %
Fremdförderung	196	-143	-42,2 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	11	-1	x %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	98	19	19 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**4 720**	**584**	**14,4 %**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	24	8	50 %
Gründungszuschuss	24	8	50 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**4 744**	**592**	**14,3 %**
Unterbeschäftigungsquote	**5,6 %**	**4,9 %**	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten erhöhte sich in Ingolstadt Ende 2025 um 592 Personen bzw. 14,3 % auf insgesamt 4 744 Personen. Die Zahl der über 58-Jährigen, die aufgrund der Sonderregelung nach § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten, ging infolge des schrittweisen Auslaufens dieser Regelung auf nunmehr 3 Personen zurück. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung verzeichneten einen leichten Rückgang um 29 Teilnehmende. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 19 Personen an. Die Anzahl der Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten blieb auf dem Niveau des Vorjahres. In der beruflichen Weiterbildung war ein deutlicher Rückgang um 102 Teilnehmende zu verzeichnen. Noch stärker fiel der Rückgang bei der Fremdförderung aus (-143 Personen bzw. -42,2 %). Leicht rückläufig war zudem die Zahl der Teilnehmenden an der Teilhabe am Arbeitsmarkt (-1 Person). Demgegenüber nahm die Zahl der Personen zu, die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine selbständige Tätigkeit aufnahmen und hierfür einen Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit erhielten (8 Personen).

4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2025 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld vom Jobcenter erhielten - in der Stadt Ingolstadt bei 2,1 %.

Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Merkmale	Dez 25	Veränderung gegenüber Dezember 2024	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	*2.723*	*-214*	*-7,3%*
Arbeitslose gesamt	1.717	87	5,3%
darunter			
Männer	888	93	11,7%
Frauen	829	-6	-0,7%
15 bis unter 25 Jahre	163	15	10,1%
25 bis unter 50 Jahre	1.131	52	4,8%
50 Jahre und älter	423	20	5,0%
Deutsche	817	70	9,3%
Ausländer	900	17	1,9%
Schwerbehinderte	91	12	15,2%
Langzeitarbeitslose	782	119	17,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitsuchenden um 214 oder 7,3 % auf 2 723 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeld-Empfänger (das waren im Dezember 2025 insgesamt 4 786 Leistungsberechtige), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nahm zu. Insgesamt waren 1 717 Personen arbeitslos, was einem Anstieg von 87 Personen beziehungsweise 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Innerhalb des Rechtskreises SGB II erhöhte sich insbesondere die Zahl der arbeitslosen Männer um 93 Personen (+11,7 %), während die Zahl der arbeitslosen Frauen leicht um 6 Personen (-0,7 %) zurückging.
In der Altersgruppe, der unter 25-Jährigen wurde mit einem Plus von 10,1 % der höchste prozentuale Anstieg verzeichnet. In den übrigen Altersgruppen fiel der Zuwachs ähnlich aus: Bei den 50-Jährigen und Älteren betrug er 5,0 %, bei den 25- bis unter 50-Jährigen 4,8 %. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen stieg um 12 Personen beziehungsweise 15,2 %. Bei den Langzeitarbeitslosen wurde ein Zuwachs von 119 Personen oder 17,9 % festgestellt.

Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2025	Veränderung gegenüber Dezember 2024	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	**1 717**	**87**	**5,3 %**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	162	-46	-22,1 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	159	-42	-20,9 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	3	-4	-57,1 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**1 879**	**41**	**2,2 %**
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	263	-163	-38,3 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	46	-10	-17,9 %
Arbeitsgelegenheiten	23	x	x %
Fremdförderung	149	-153	-50,7 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	11	-1	-8,3%
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	34	1	3,0 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**2 142**	**-122**	**-5,4 %**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**2 142**	**-122**	**-5,4 %**
Unterbeschäftigungsquote	**2,5 %**	**2,7 %**	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

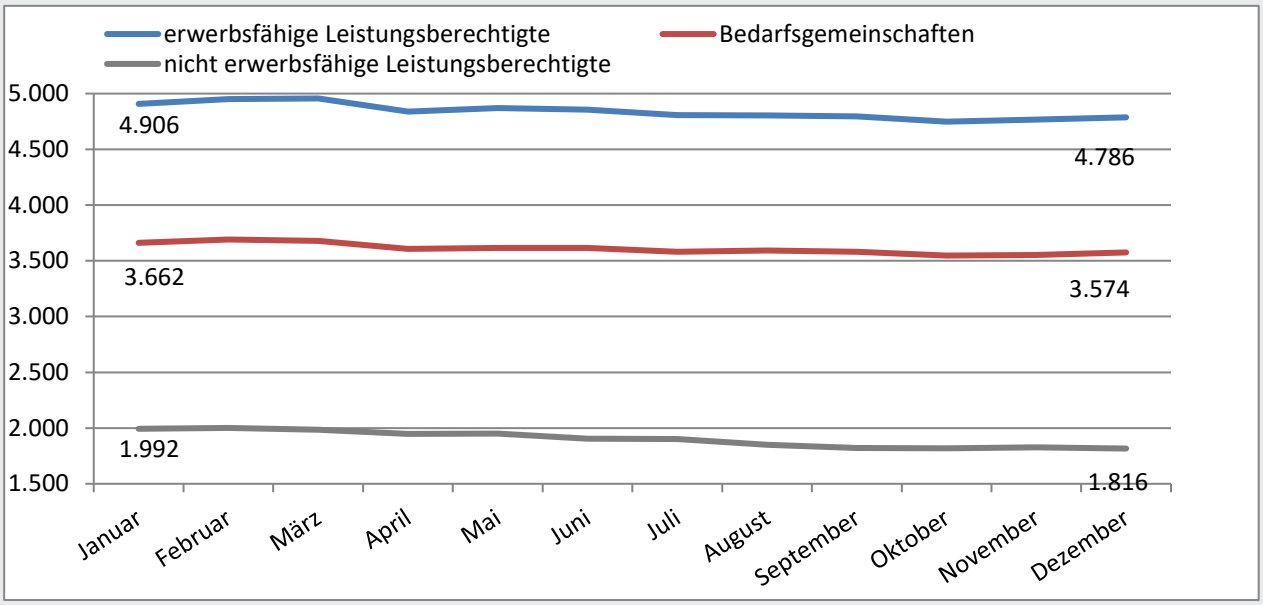
Im Rechtskreis des SGB II verringerte sich die Unterbeschäftigungsquote der vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden auf 2,5 %. Insgesamt waren zum Jahresende 2025 2 142 Personen unterbeschäftigt. Damit lag die Zahl um 122 Personen beziehungsweise 5,4 % unter dem Wert des Jahresendes 2024. Einen vertiefenden Überblick über die Ursachen der Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden gibt Tabelle 5.

Die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ging im Berichtszeitraum deutlich zurück (-42 Teilnehmende). Ebenso war bei der beruflichen Weiterbildung ein Rückgang zu verzeichnen (-10 Personen). Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Bereich der Fremdförderung, insbesondere bei Integrations- und Sprachkursen, zeigte sich ein deutlicher Rückgang der Teilnehmendenzahlen um 153 Personen beziehungsweise 50,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Dezember 2024 sank die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 6 690 (-245 Personen oder -4,4 %).

Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Bedarfgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2025

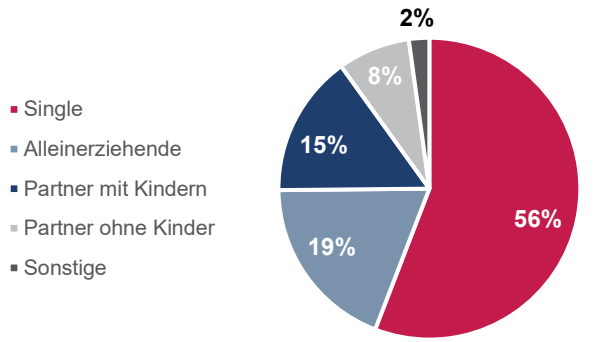


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2025 5,9 % (im Vergleich zu bundesweit 8,2 %). Über die Hälfte der Haushalte, die SGB II Leistungen erhalten sind Single-Haushalte. In einem Drittel der Haushalte leben Kinder.

Abb. 4: Struktur der Bedarfsgemeinschaften



Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die 679 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Frauen, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr stärker zurück gegangen (-269 Frauen bzw. -7,0 %) wie die der Männer (-161 bzw. -4,5 %).

Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2024	
		männlich	weiblich	absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)					
Insgesamt	4 786	2 311	2 475	-117	-2,4%
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	874	464	410	20	2,3%
25 bis unter 55 Jahren	3 125	1 463	1 662	-159	-4,8%
55 Jahren und älter	787	384	403	22	2,8%
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	2 834	1 457	1 377	-85	-2,9%
darunter arbeitslos	1 804	969	835	139	7,7%
Erwerbstätige ELB	1 115	509	606	-15	-1,3%
dar. abhängig erwerbstätig	1 057	468	589	-25	-2,3%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro					
davon. geringfügig	395	183	212	-42	-9,6%
im Übergangsbereich	578	224	354	31	5,4%
über 1300	84	61	23	-14	-14,3%
selbständig erwerbstätig	63	43	20	12	19,0%
Nationalität					
Deutsche	2 126	1 282	844	54	2,5%
Ausländer insgesamt	2 660	1 229	1 431	-171	-6,0%
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	438	191	247	22	5,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

2025 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bereich der jüngeren Leistungsbeziehenden (+20 Personen bzw. +2,3 %). Bei den Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren sank die Anzahl deutlich (-159 Personen bzw. -4,8 %). In der Altersgruppe Ü55 stieg die Zahl leicht um 22 Personen bzw. 2,8 %. Die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 15 Personen bzw. 1,3 % gesunken. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten sank um 42 Personen bzw. -9,6 %, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten (im Übergangsbereich) stieg um 31 Personen bzw. 5,4 %. Hingegen sank die Zahl der Personen mit einem Einkommen über 1 300 Euro um 14 Personen bzw. -14,3 %. 12 weitere Personen bzw. 19,0 % kamen zu der Zahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren, hinzu.

Neben den Erwerbsfähigen bezogen Ende 2025 auch 1 816 Nichterwerbsfähige, darunter 1 792 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 297 Kinder sind unter drei Jahren alt, 432 drei bis unter sechs Jahre und 1 063 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer 2025

	Dez 25	Dez 24	Dez 23	Dez 22	Dez 21	Veränderung zum Vorjahr abs.	Veränderung zum Vorjahr in %
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	**6.602**	**6.941**	**6.728**	**6.879**	**6.208**	**- 339**	**- 4,9**
Deutsche	2.979	3.000	2.907	3.035	3.350	- 21	- 0,7
Ausländer	3.623	3.940	3.819	3.844	2.857	- 317	- 8,0
Anteil Ausländer an allen RLB in %	54,9	56,8	56,8	55,9	46,0	-1,9	x
RLB Ausländer insgesamt	**3.623**	**3.940**	**3.819**	**3.844**	**2.857**	**- 317**	**- 8,0**
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)							
Ukraine	967	1.077	1.149	1.115	29	- 110	- 10,2
Afghanistan	501	501	443	377	291	-	-
Türkei	463	592	613	692	691	- 129	- 21,8
Arabische Republik Syrien	430	462	365	373	495	- 32	- 6,9
Bulgarien	136	140	120	132	117	- 4	- 2,9
RLB GIPS-Staaten insgesamt	**186**	**173**	**224**	**224**	**219**	**13**	**7,5**
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Griechenland	115	108	150	160	162	7	6,5
Italien	56	47	52	46	38	9	19,1
RLB EU-Osterweiterung	**346**	**352**	**311**	**333**	**351**	**- 6**	**- 1,7**
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Bulgarien	136	140	120	132	117	- 4	- 2,9
Kroatien	50	59	43	49	56	- 9	- 15,3
Lettland	8	7	*	*	*	1	14,3
Polen	20	21	22	28	26	- 1	- 4,8
Rumänien	94	89	87	88	110	5	5,6
Slowakei	6	5	6	7	6	1	20,0
Tschechien	9	7	6	8	11	2	28,6
Ungarn	16	18	14	10	15	- 2	- 11,1
RLB Westbalkanstaaten	**105**	**114**	**114**	**113**	**127**	**- 9**	**- 7,9**
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Bosnien und Herzegowina	22	23	23	24	22	- 1	- 4,3
Kosovo	44	56	54	56	62	- 12	- 21,4
Nordmazedonien	11	9	15	18	21	2	22,2
Serbien	25	23	52	55	47	2	8,7
RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer ins	**1.173**	**1.235**	**1.086**	**1.031**	**1.108**	**- 62**	**- 5,0**
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten							
Afghanistan	501	501	443	377	291	-	-
Arabische Republik Syrien	430	462	365	373	495	- 32	- 6,9
Eritrea	72	78	60	78	89	- 6	- 7,7
Irak	38	37	29	32	61	1	2,7
Islamische Republik Iran	5	11	8	9	8	- 6	- 54,5
Nigeria	70	95	123	110	107	- 25	- 26,3
Pakistan	14	9	8	3	4	5	55,6
Somalia	43	42	50	49	53	1	2,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigen - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als fünf Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2025.

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Die Zahl der deutschen Regelleistungsberechtigten ist gesunken. Gegenüber dem Vorjahr waren 2 979 Inländer und damit 21 Personen bzw. 0,7 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Auch die ausländischen Regelleistungsberechtigten haben im letzten Jahr um 317 Personen bzw. 8,0 % abgenommen.

Im Jahr 2025 ging wie im Vorjahr die Anzahl der ukrainischen Geflüchteten um 110 Personen auf 967 Regelleistungsbeziehende zurück. Allerdings sind sie nach wie vor mit 967 Regelleistungsbeziehenden mit deutlichem Abstand die größte Gruppe mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist nach der Ukraine die Türkei (501 Personen – rückläufig) die größte Gruppe. Es folgen Afghanistan (463 Personen und damit auch rückläufig) und Syrien (430 Personen – sinkend). Die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Bulgarien, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist leicht gesunken auf 139 Leistungsbeziehende.

Neben den bereits angeführten Ländern Ukraine, Türkei, Syrien, Afghanistan und Bulgarien, aus denen die meisten ausländischen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Irak (+1), Pakistan (+5) und Somalia (+1) leicht zugenommen. Ein Rückgang konnte bei den Regelleistungsberechtigten aus Nigeria (-25), Eritrea (-6) und Iran (-6) verzeichnet werden.

Neben den Regelleistungsberechtigen aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) eine Gruppe ausländischer Regelleistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen (115) und bulgarischen (136) Regelleistungsberechtigten, sind das vor allem Rumänien (94 Personen), Italien (56 Personen), Kroatien (50 Personen) und Polen (20 Personen).

Bei den Westbalkanstaaten kommen die meisten Regelleistungsempfangende aus dem Kosovo (44 Personen). Danach folgt Serbien mit 25 Regelleistungsempfangende und Bosnien und Herzegowina mit 22 Personen.

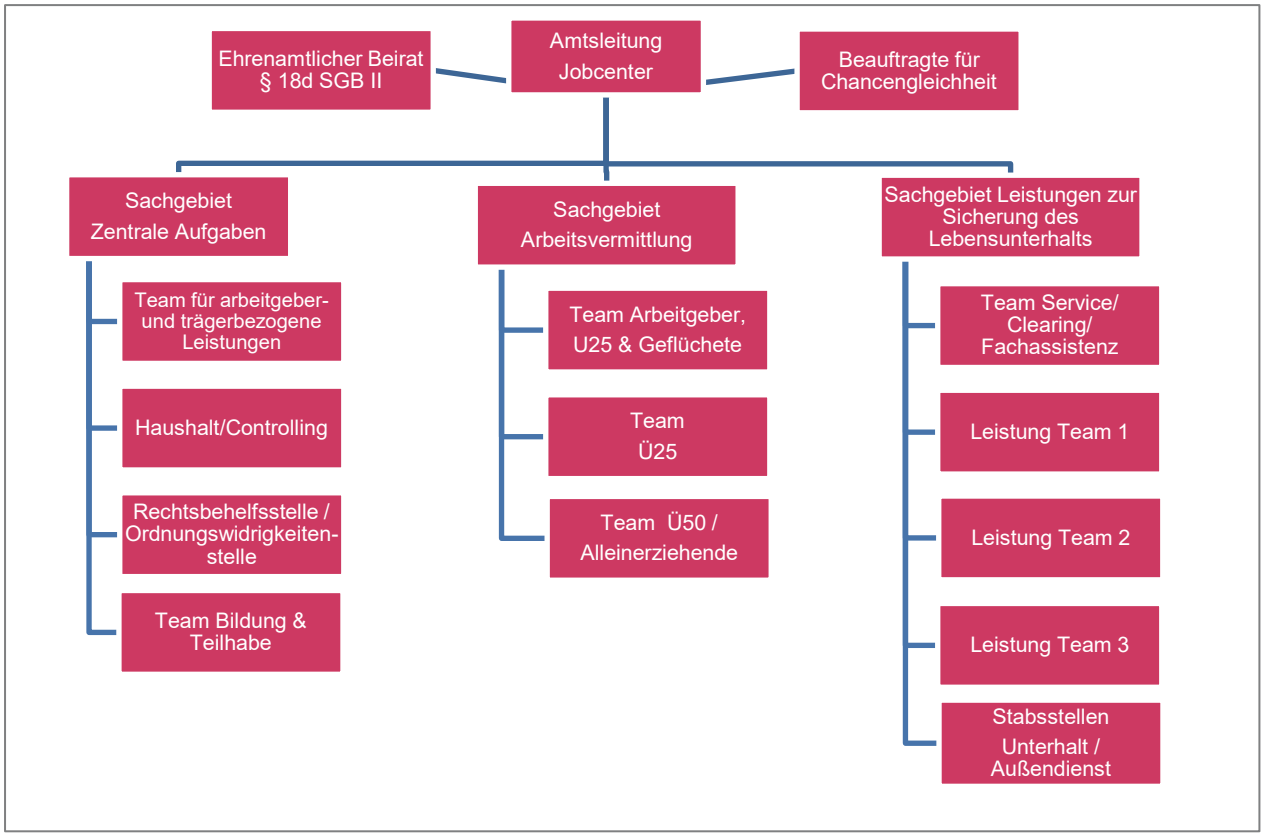
5 Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales ist, Jugend und Gesundheit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Jugend und Familie im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II und SGB VIII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter eines für Arbeitsvermittlung mit drei Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit vier Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammengefasst.

Abb. 5: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter Darstellung: Jobcenter

Für unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Knowhow der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) als Vertreterin der Arbeitgeber, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Der Beirat beschäftigte sich u.a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht 2024, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeitsmarkt und der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Zudem erfolgten Beratungen zu den Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes.

5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt („BCA“) des Jobcenters. Ihre Aufgaben umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleicher Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberteam

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebenden, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit dem Arbeitgeberteam)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war auch im Jahr 2025 in die Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

2025 wurde neben der Integration von Erziehenden und Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit auch aus gleichstellungspolitischer Sicht der Fokus vor allem auf die Planung und das Angebot adäquater Qualifizierung – und Weiterbildungsmaßnahmen gelegt. In vielen Fällen sichert erst die

Aufnahme und Ausweitung einer nachhaltigen und qualifizierten Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Im Rahmen der ganzheitlichen Aktivierung von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) wurden in diesem Projekt folgende Inhalte angeboten:

- Kooperationsveranstaltungen wie z.B. Equal Pay Day, Fachtag „Frauen im Beruf“, Projekt „Startklar“, Veranstaltung „Fit für den beruflichen Wiedereinstieg – Tipps und Infos für Ihren Erfolg“
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, z.B. berufliche Anerkennung oder zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung
- Betriebsbesichtigungen im Rahmen der Veranstaltungen „Nach dem Sprachkurs ist vor der Arbeitsaufnahme“
- Maßnahme zur Vorbereitung auf den Erwerb des Mittelschulabschlusses
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Um in der Vermittlungsarbeit die Kontaktaufnahme und den persönlichen Austausch zwischen Kundinnen und Kunden, Integrationsfachkräften und Arbeitgebenden zu erleichtern, wurde auch im Jahr 2025 eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit durchgeführt. Das erfolgreiche Konzept **„Deine Chance“** aus dem Jahr 2022 wurde von der BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung weiterentwickelt und ausgeweitet. Die Messe wurde 2025 allen Leistungsbeziehenden des Jobcenters angeboten, die eine Beschäftigung, Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung suchten. Über 150 Leistungsbeziehende des Jobcenters konnten sich bei 15 Arbeitgebern aus verschiedenen Berufsfeldern in Form eines *Bewerbungs - Speed – Datings* vorstellen und sich bei drei regionalen Bildungsträgern ausführlich über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über Qualifizierungen informieren. Für das erfolgreiche Gelingen der Veranstaltung setzte die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung. Hierzu gehörten die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Einladung der regionalen Bildungsträger, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen von mehrtägigen In-House Schulungen (Elevator-Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgebenden.

Auch im Jahr 2025 beteiligte sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters weiterhin engagiert und aktiv an zahlreichen gemeinschaftlichen Projekten mit ihren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern. Die Zusammenarbeit erstreckte sich auf unterschiedliche Themenfelder, insbesondere auf die Förderung von Frauen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gleichermaßen sowie die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und im gesellschaftlichen Leben.
Ein besonderer Schwerpunkt lag erneut auf der inzwischen erfolgreich etablierten Fachveranstaltung **„Frauen im Beruf“**, die im Jahr 2025 wieder in Präsenz durchgeführt werden konnte. Die Veranstaltung bot interessierten Frauen eine wichtige Plattform für Information, Austausch und berufliche Orientierung. Ziel der Kooperationsveranstaltung war es insbesondere, Frauen nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen oder Phasen der Arbeitslosigkeit dabei zu unterstützen, neue berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihren beruflichen Handlungsspielraum nachhaltig zu erweitern.
Durch fachliche Impulse, Beratungsangebote sowie den direkten Austausch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes sollten die Teilnehmerinnen darin bestärkt werden, eigene Potenziale zu erkennen, berufliche Chancen wahrzunehmen und den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben erfolgreich zu gestalten. Die Veranstaltung leistete damit einen

wichtigen Beitrag zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Frauen sowie zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Die Arbeitswelt ist im stetigen Wandel. Eine der größten Herausforderungen des heutigen Arbeitsmarktes ist die Fachkräftegewinnung. Hier muss man frühzeitig ansetzen und Jugendliche frühzeitig abholen, aufklären und unterstützen. Die Erreichbarkeit von Jugendlichen hat sich verändert und einer großen Zahl von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern steht eine stetig wachsende Zahl von unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber.
Hieraus ergab sich für die BCA und ihren Netzwerkpartnern als **Expertinnen in den Bereichen außerschulische und berufliche Bildung und Integration, Gleichstellung, Integration** und **Inklusion** Handlungsbedarf in Form von:

- Aufklärung und Motivation – berufliche Orientierung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Vorbereitung auf neue Anforderungen im gesellschaftlichen Miteinander – Vielfalt, Diversität, Inklusion.

Für die Themen wurden Jugendliche in der herausfordernden Übergangsphase vom Schul- ins Berufsleben im Rahmen des Thementages **Startklar** an der Gebrüder-Asam-Mittelschule sensibilisiert. Ein abwechslungsreiches Programm mit Mitmach-Stationen, Vorträgen und Infoständen holte die Schüler und Schülerinnen altersgerecht ab und motivierte sie.

„Fit für den beruflichen Wiedereinstieg – Tipps und Infos für Ihren Erfolg“ fand im Jahr 2025 erstmals statt. Das in Kooperation mit der Agentur für Arbeit durchgeführte Angebot richtete sich an Frauen, die wieder oder erstmals ins Berufsleben einsteigen möchten. Es wurden informative Vorträge zu verschiedenen beruflichen Themen angeboten, darunter: Tipps für beruflichen Wiedereinstieg, Infos zum Nachholen eines Berufsabschlusses, Infos zu geeigneten Branchen für einen Teilzeiteinstieg, Kinderbetreuungsangebote in Ingolstadt.
Zusätzlich wurde parallel ein Markt der Angebote mit aktuellen, interessanten Arbeitsstellen in verschiedenen Zeitmodellen bereitgestellt.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen, Bildungsträgern und Sprachschulen, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10 sowie an Regionalkonferenzen der BCA in Bayern, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit, mit dem Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und dem Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

6 Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt[4]

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2025 in Ingolstadt ca. 60 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 2,85 Millionen Euro und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) in Höhe von 10,2 Millionen Euro.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Tab. 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt (2022 – 2025)

	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	23 511 483 €	24 730 785 €	21 363 258 €	17 432 636 €
Sozialgeld (ohne LfU)	1 649 788 €	1 879 214 €	1 400 231 €	1 309 114 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	23 884 339 €	24 658 262 €	23 498 984 €	21 214 768 €
Sozialversicherungsbeiträge	9 518 051 €	8 707 535 €	7 923 241 €	7 080 270 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	349 633 €	410 751 €	485 985 €	695 056 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	985 778 €	1 123 145 €	1 088 223 €	791 050 €
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt	**59 899 072 €**	**61 509 692 €**	**55 759 922 €**	**48 522 894 €**
Leistungen zur Eingliederung	**2 847 023 €**	**3 288 465 €**	**2 625 734 €**	**2 811 834 €**
Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)	**10 236 002 €**	**9 728 022 €**	**9 354 773 €**	**9 157 700 €**
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	**72 982 097 €**	**74 526 179 €**	**67 740 429 €**	**60 492 428 €**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter — Darstellung: Jobcenter

Die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind im Jahr 2025 gesunken. Die Minderungen auch im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind auf die leicht gesunkene Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

[4] Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2025

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter ca. 2,85 Mio. Euro in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Minderung von rund 13 % dar.

Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2025 und 2024 im Vergleich

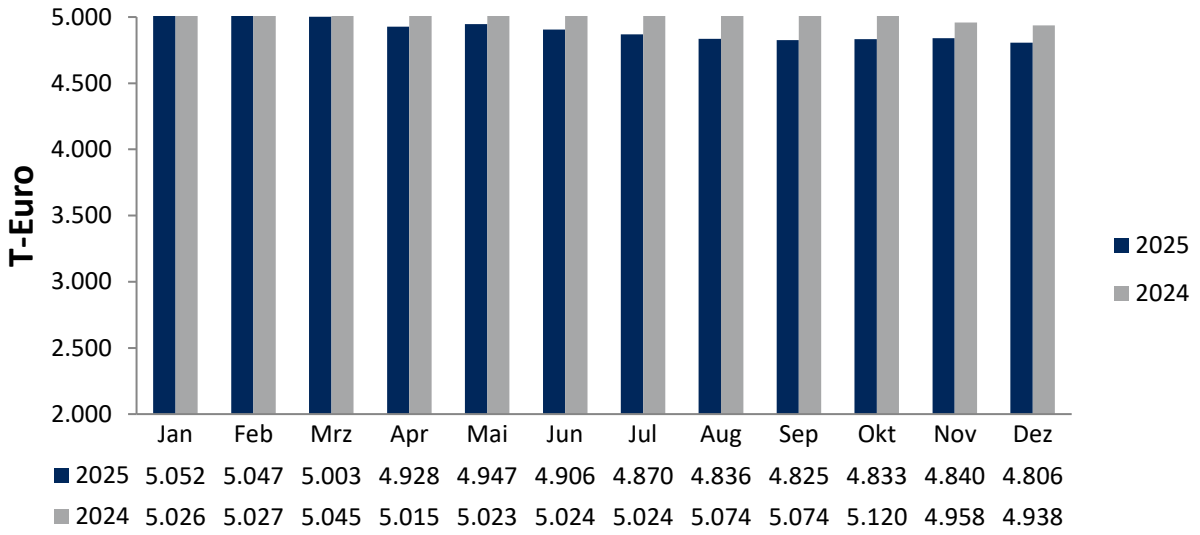
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2025	Ausgaben 2024
Gesamt	**2 847 023 €**	**3 288 465 €**
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	**1 450 769 €**	**1 721 318 €**
dar. Vermittlungsbudget	43 785 €	77 886 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1 406 984 €	1 643 432 €
Qualifizierung	**266 595 €**	**668 376 €**
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	266 595 €	668 376 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	**270 568 €**	**238 427 €**
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	222 464 €	203 545 €
dar. Einstiegsgeld	48 104 €	34 882 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	**0 €**	0 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	**173 541 €**	**172 548 €**
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	weggef.	weggef.
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	9 508 €	9 736 €
dar. Assistierte Ausbildung	84 983 €	57 658 €
dar. Außerbetriebliche Berufsausbildung	79 050 €	105 154 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	**126 540 €**	**72 589 €**
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	15 064 €	20 172 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	111 476 €	52 417 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	**549 234 €**	**400 564 €**
dar. Arbeitsgelegenheiten	83 727 €	51 313 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§§ 16e, i)	465 507 €	349 251 €
Sonstiges	**9 776 €**	**14 643 €**

Quelle: Jobcenter — Darstellung: Jobcenter

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 496 775 Euro (Vorjahr 299 166 Euro) aufgewandt.

7 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

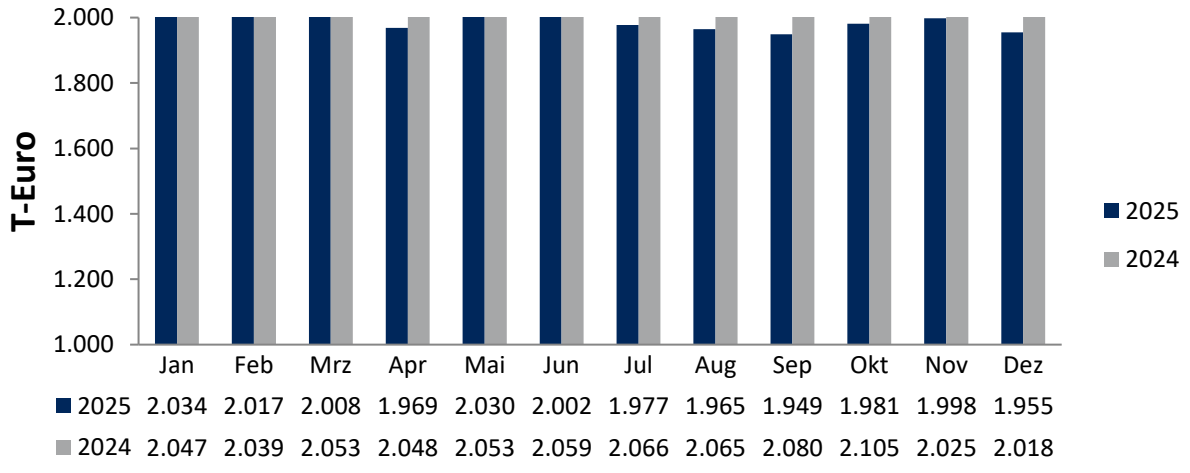
Abb. 6: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Bürgergeld (einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung), Sozialversicherung)



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2025	5.052	5.047	5.003	4.928	4.947	4.906	4.870	4.836	4.825	4.833	4.840	4.806
2024	5.026	5.027	5.045	5.015	5.023	5.024	5.024	5.074	5.074	5.120	4.958	4.938

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Abb. 7: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2025	2.034	2.017	2.008	1.969	2.030	2.002	1.977	1.965	1.949	1.981	1.998	1.955
2024	2.047	2.039	2.053	2.048	2.053	2.059	2.066	2.065	2.080	2.105	2.025	2.018

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II beträgt im Jahr 2025 in Bayern 70,6 %. (Vorjahr 69,5 %).

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen

Im Jahr 2025 gingen beim Jobcenter Ingolstadt insgesamt 2 313 Neuanträge auf Bürgergeld ein, davon 608 über die Online-Services. Zusätzlich wurden 4 850 Weiterbewilligungsanträge eingereicht, wovon bereits 393 digital übermittelt wurden. Damit bearbeitete die Leistungssachbearbeitung im Berichtsjahr insgesamt 7 163 Erst- und Folgeanträge (2024: 6 936 Anträge).

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Die Bearbeitung dieser Erst- und Folgeanträge bildet jedoch nur einen Teil des Aufgabenspektrums der Mitarbeitenden im Leistungsbereich. Ein wesentlicher Anteil der Arbeit entfällt auf die laufende Bestandsbearbeitung, insbesondere auf die regelmäßige Umsetzung von Veränderungsmitteilungen. Diese ergeben sich aus Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen der Leistungsberechtigten während des Bewilligungszeitraums – etwa durch Anpassungen der Unterkunftskosten, Zu- oder Auszüge, Geburten, die Erfüllung von Voraussetzungen für vorrangige Leistungen oder das Erzielen von (schwankenden) Einkommen.

Eine zügige Bearbeitung dieser Mitteilungen ist entscheidend, um eine verlässliche Sicherung des Existenzminimums der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass Leistungen stets in der zutreffenden Höhe unter Berücksichtigung der aktuellen Einkommens- und Bedarfslage gewährt werden.

Wie bereits in den Vorjahren war in der Clearing-Stelle des Jobcenters eine hohe Nachfrage nach Neuanmietungen von Wohnraum zu verzeichnen. Der Beratungsaufwand nahm kontinuierlich zu, unter anderem infolge der zum 01.08.2025 in Kraft getretenen, vom Stadtrat beschlossenen neuen Angemessenheitsgrenze für Untermietzimmer. In diesem Zusammenhang findet bei der Anmietung einzelner Zimmer mit gemeinschaftlicher Nutzung von Bad und Küche nicht mehr die bisherige Angemessenheitsgrenze für Wohnungen Anwendung, sondern die speziell hierfür festgelegte Angemessenheitsgrenze für Untermietzimmer.

Insgesamt wurden 361 Kostenzusicherungen für die Anmietung neuer Wohnungen erteilt sowie rund 250 Darlehen für Mietkautionen bewilligt.

Die Leistungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter erstellten im Jahr 2025 insgesamt 8 835 Bewilligungsbescheide; hierunter fallen auch vorläufige Bewilligungsentscheidungen, über die nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes endgültig entschieden werden mussten. Nur bei 2 525 Fällen konnte bereits endgültig entschieden werden und ein Bewilligungszeitraum von 12 Monaten eingeräumt werden.

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr eine Vielzahl an Erstausstattungen für Möbel sowie bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes bewilligt. Ebenso wurden Darlehen bei notwendigen und nicht abweisbaren Bedarfen oder Ersatzbeschaffungen gewährt.

Das Jobcenter Ingolstadt geht in vielen Fällen in Vorleistung, insbesondere wenn ein anderer Träger über eine vorrangige Sozialleistung noch nicht entschieden hat (z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I). Im Jahr 2025 wurden insgesamt rund 2,64 Millionen Euro in 1 249 Anordnungen zu Soll gestellt, um Erstattungsforderungen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern geltend zu machen.

Auch die Rückforderung von zu viel ausgezahlten SGB II-Leistungen gegenüber den Leistungsbeziehenden (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt

wird) verursacht einen erheblichen Arbeitsaufwand. Dies ist besonders komplex, da gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgelegt werden muss. Im Jahr 2025 wurden durch knapp 4 000 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune insgesamt 3,88 Millionen Euro zurückgefordert.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 331 Leistungsminderungen (Vorjahr: 411) neu festgestellt. Davon wurden 252 Minderungen aufgrund von Meldeversäumnissen nach § 32 SGB II (Vorjahr: 333) ausgesprochen und 79 Minderungen aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II (Vorjahr: 78).

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. Im Jahr 2025 konnte bei rund 450 Familien der Hilfebedarf reduziert werden, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Seit Mitte des Jahres 2025 haben Unterhaltspflichtige im Unterhaltsbereich die Möglichkeit, die für die Ermittlung ihrer Unterhaltspflicht erforderlichen Auskünfte zu Einkommen und Vermögen auch digital zu übermitteln. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2025 insgesamt 356 600 Euro (Vorjahr: 315 000 Euro) eingenommen. Davon entfielen 189 600 Euro auf zuvor vom Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und 167 000 Euro auf anteilig auch von der Stadt Ingolstadt finanzierte Leistungen für Unterkunft und Heizung.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2021	25	37	29	35	25	31	18	26	27	19	28	15	**26**
2022	31	34	27	25	23	21	22	30	24	30	32	52	**29**
2023	47	32	41	28	19	42	41	45	22	30	40	30	**35**
2024	36	29	28	27	27	37	26	43	29	36	23	27	**31**
2025	56	45	53	42	19	33	56	39	43	58	76	52	**47**

Quelle: Jobcenter Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 572) ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+204 Widersprüche bzw. +55 %). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 489 Widersprüche.
Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind die Anrechnung von Einkommen (17 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (19 %), Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (20 %) sowie die Zugangsvoraussetzungen (6 %).

Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

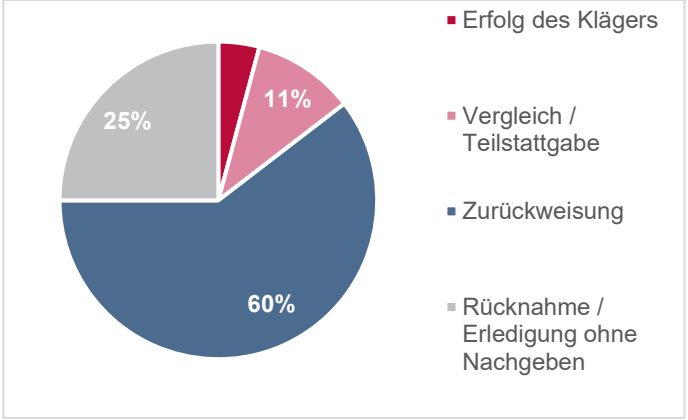
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2022	3	0	7	5	4	0	2	4	3	2	4	1	**3**
2023	3	1	3	2	1	4	4	0	3	3	2	2	**2**
2024	4	2	2	5	2	4	4	2	3	2	3	2	**3**
2025	7	0	5	6	4	5	5	3	6	5	8	0	**5**

Quelle: Jobcenter Darstellung: Jobcenter

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 54 gegenüber dem Vorjahr (35) wieder gestiegen.

Abb. 8: Ergebnisse Klageverfahren



Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2025 in Summe 48 Klagen erledigen (Vorjahr 25). Davon wurde in zwei Verfahren zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden, bei weiteren fünf Verfahren wurde den Klagen teilweise stattgegeben oder Vergleiche geschlossen. In den übrigen 41 Fällen wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2025 auf 50.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

- Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Im Jahr 2025 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen[5] auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

Tab. 1: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2025	Zahl der bewilligten Anträge 2024	Zahl der bewilligten Anträge 2023
Schul-/Kitaausflüge, Klassenfahrten	202	219	230
Persönlicher Schulbedarf	2 609	2 679	2 676
Schülerbeförderungskosten	0	3	8
Lernförderung	352	415	427
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 451	1 530	1 683
Soziale / kulturelle Teilhabe	212	238	337
Summe	**4 826**	**5 084**	**5 361**

Quelle: Jobcenter Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 3 488 Anträge (2024: 2 412) für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

[5] Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2025 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

Tab. 2: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2025	Ausgaben im Jahr 2024	Ausgaben im Jahr 2023
Eintägige Schulausflüge	820 €	702 €	1 031 €
Mehrtägige Klassenfahrten	44 546 €	48 912 €	45 712 €
Eintägige Kitaausflüge	10 €	12 €	103 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	0 €	23 €
Persönlicher Schulbedarf	255 292 €	263 252 €	235 708 €
Schülerbeförderungskosten	0 €	569 €	1 401 €
Lernförderung	103 381 €	261 941 €	318 438 €
Mittagessen Kindergarten	307 446 €	284 173 €	263 278 €
Mittagessen Schule	243 137 €	241 540 €	193 965 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	31 145 €	22 044 €	28 564 €
Summe	**985 778 €**	**1 123 145 €**	**1 088 223 €**

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechtigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 799 535 Euro (Vorjahr: 581 104 Euro).

Weiterhin ist eine steigende Anzahl von Anträgen im Rechtskreis Wohngeld- und Kinderzuschlag zu beobachten. So stiegen im Jahr 2025 die Fallzahlen um 1076 Fälle (+45 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Im Rechtskreis des SGB II sind die (bewilligten) Antragszahlen in allen Leistungsarten im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Dies liegt aber auch daran, dass aufgrund von längeren krankheitsbedingten Ausfällen höhere Bearbeitungsrückstände vorliegen.

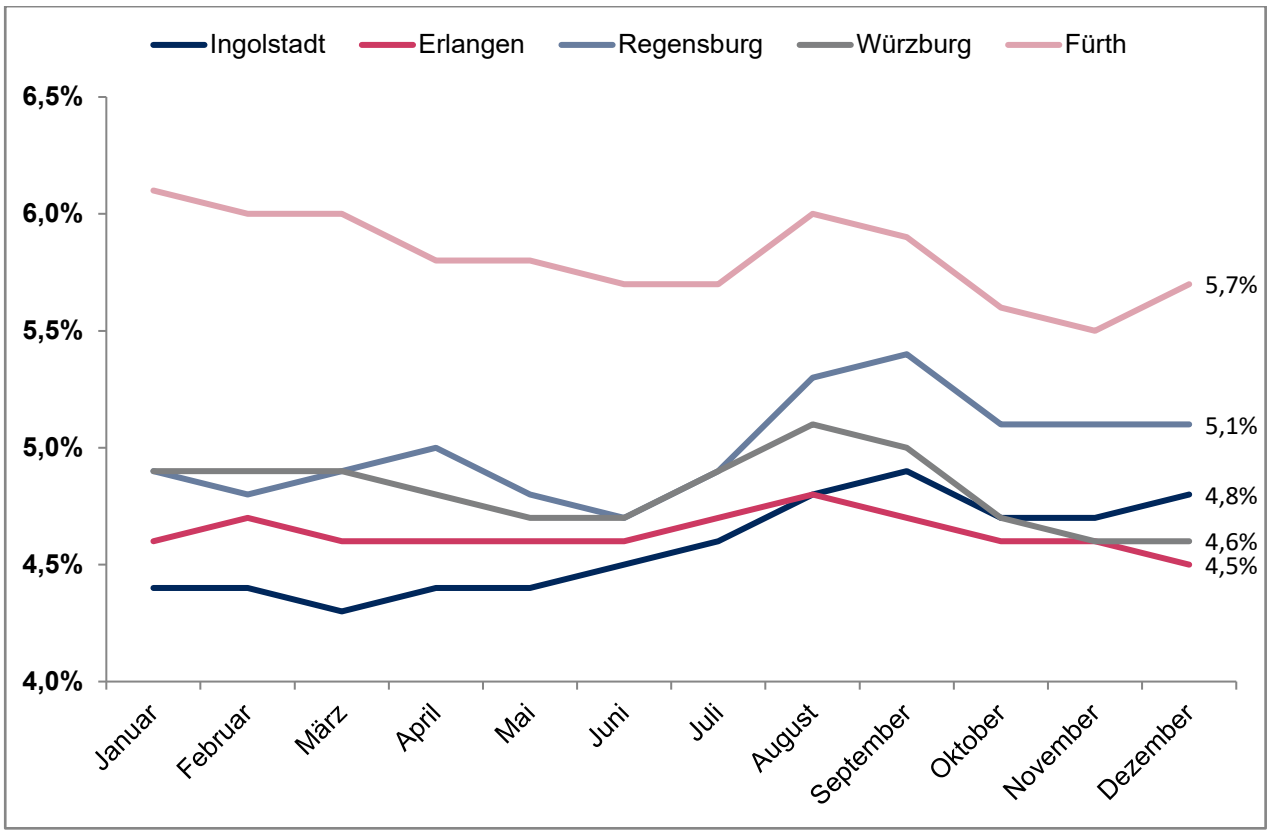
Die Gesamtausgaben verminderten sich daher um 12,2 % auf 985 778 Euro (-137 367 Euro).

8 Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2025

Im Hinblick auf die weiter schwierige Situation auch auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt konnte das Ingolstädter Jobcenter im Vergleich mit anderen trotzdem ein gutes Ergebnis im Jahr 2025 erreichen.

Obwohl die Verringerung der Arbeitslosigkeit kein ausdrücklich gesetzlich festgelegtes Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, stellt sie weiterhin einen wesentlichen Indikator zur Bewertung der sozialen Lage dar. Im Folgenden wird die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dargestellt.

Abb. 10: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2025 im Städtevergleich

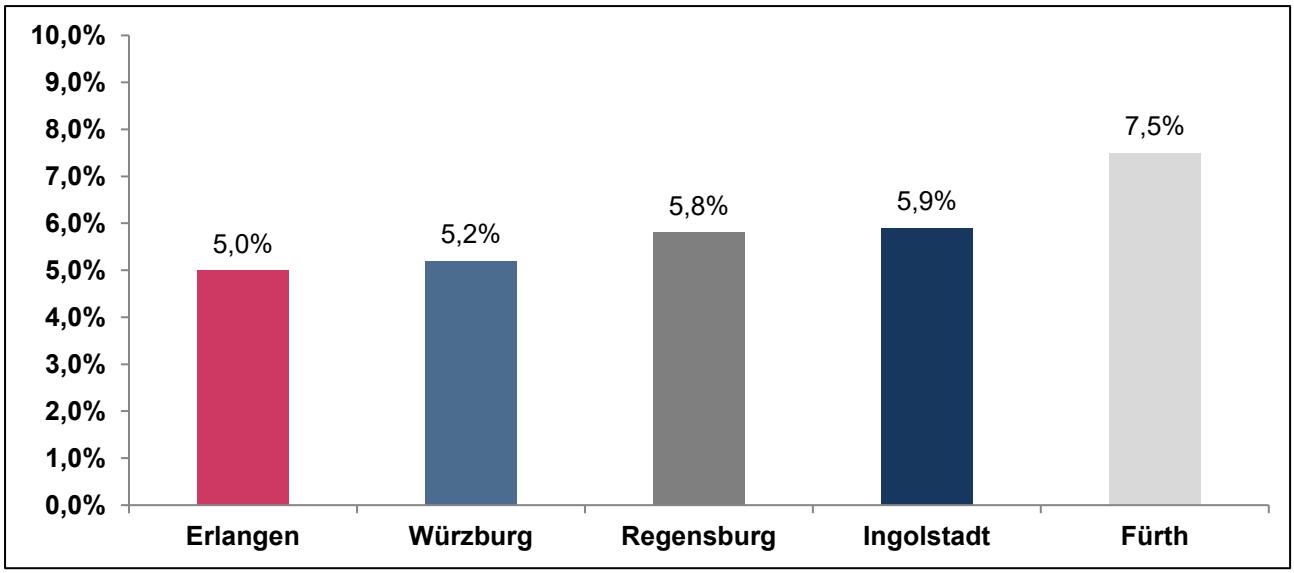


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Gegensatz zu den Vorjahren war Ingolstadt im Jahr 2025 nicht mehr die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 4,8 % im Dezember 2025 entfallen 2,1 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

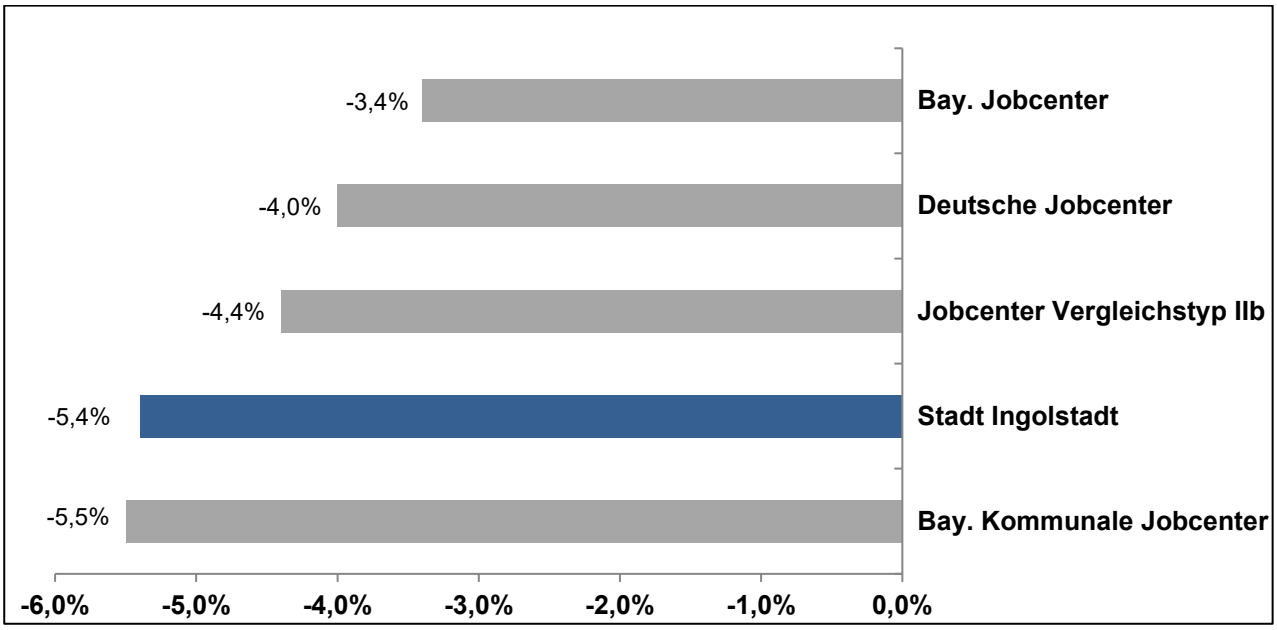
Abb. 11: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2025 im Städtevergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Im bayerischen Vergleich der Großstädte unter 200 000 Einwohnern weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2025 mit 5,9 % die zweithöchste SGB II Hilfequote auf. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

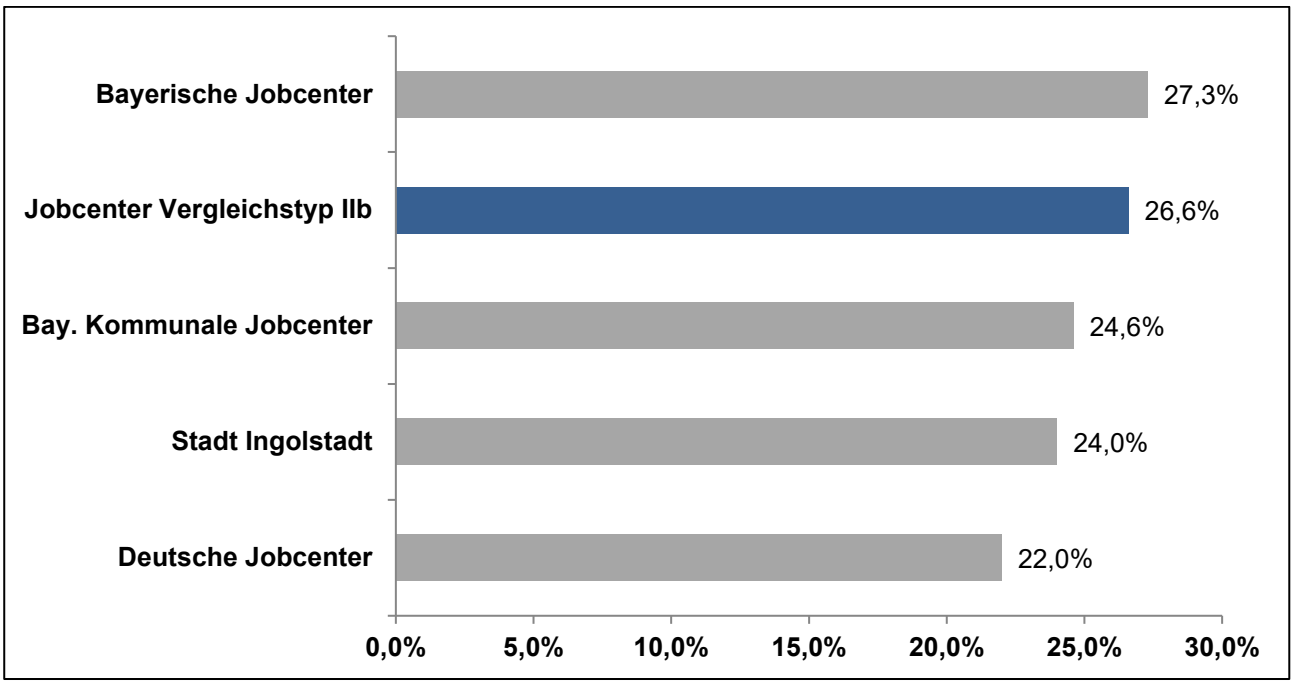
Abb. 12: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit K1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart.

Abb. 13: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit Kennzahl 2 – Integrationsquote 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

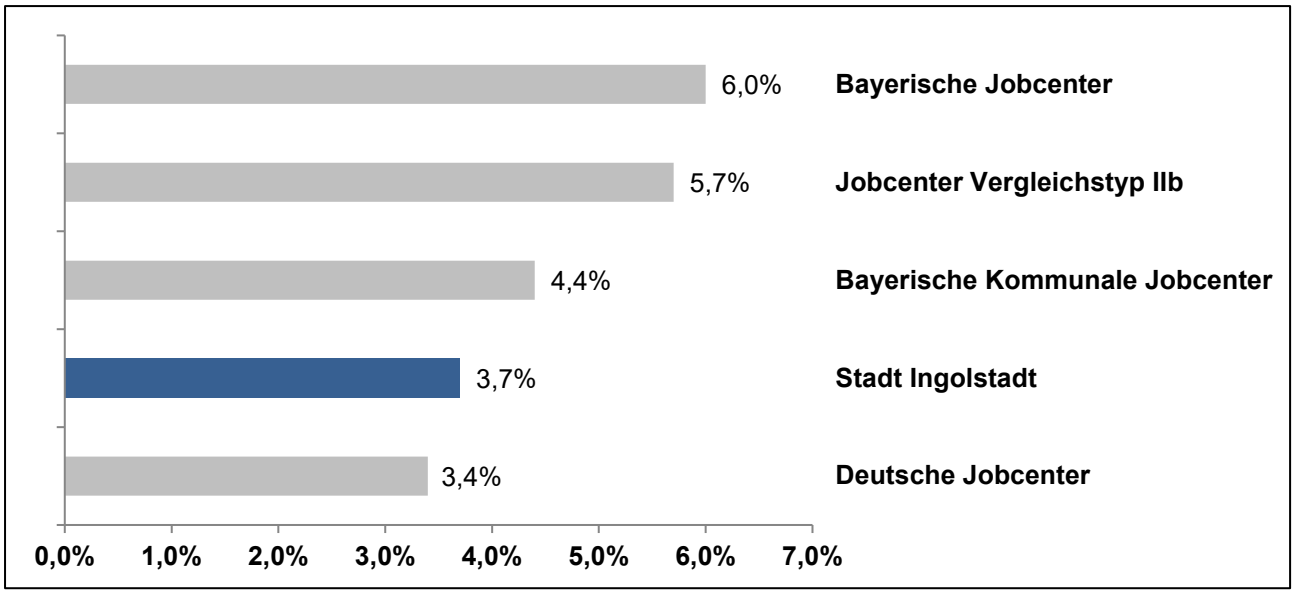
Darstellung: Jobcenter

Mit dem StMAS wurde für 2025 als Ziel eine Reduzierung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von -2 % vereinbart. Dieses Ziel konnte mit der Steigerung der Integrationsquote um 4,8 % deutlich übertroffen werden. Mehrere zielgerichtete hauseigene Aktionen bezogen auf verschiedene Personengruppen sowie die Teilnahme an örtlichen Jobmessen trugen zu dieser Verbesserung bei.

Hinter der relativen Quote von 24,0 % stehen **1 165 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2025. Hinzu kommen 274 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung bzw. „Mini"-Jobs, sowie 41 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 480 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Abb. 14: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs
K3 (Veränderung Bestand an Langzeitleistungsbeziehern) 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Darstellung: Jobcenter

Das mit dem StMAS für 2025 vereinbarte Ziel, dass die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden um maximal 9,5 % steigen soll, wurde mit 3,7 % deutlich erreicht.

Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer als Erwerbsfähiger in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat.

Ein Grund für den weiterhin hohen Bestand an Langzeitbeziehenden in Ingolstadt ist der hohe Mietpreis in Ingolstadt, der dafür sorgt, dass gerade Familien trotz Erwerbstätigkeit nicht allein vom Lohn den Lebensunterhalt bestreiten können. Seit 01.01.2023 ist Ingolstadt der Wohngeldstufe V zugeordnet. Die Erhöhung brachte jedoch nicht die erhoffte Senkung der Leistungsbeziehenden im SGB II, da durch die gleichzeitig mit der Wohngeld Plus Reform in Kraft getretene Erhöhung der Regelbedarfe des Bürgergeldes, nicht so viele Personen aus dem SGB II- in den Wohngeldbezug wechseln konnten, wie ursprünglich erwartet.

Der Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden in Ingolstadt im Jahr 2025 ist vor dem Hintergrund eines insgesamt schwächeren Arbeitsmarktes und einer anhaltend hohen Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen zu sehen. Die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, während die Beschäftigungsentwicklung nur verhalten ist, dies erhöht die Zeitspanne, in der erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf SGB II-Leistungen angewiesen bleiben.

Gleichzeitig wirkt die fortschreitende Integration von geflüchteten Personen, insbesondere ukrainischer Bürgerinnen und Bürger, langfristig beschleunigend auf den Langzeitleistungsbezug, da Spracherwerb, Berufsanerkennung und arbeitsmarktliche Eingliederung weitere Zeit erfordern. Hinzu kommen gesundheitliche und soziale Belastungen einzelner Zielgruppen sowie die begrenzte Verfügbarkeit bzw. passgenaue Abstimmung von Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen, sodass die Integration in dauerhafte Beschäftigung häufig verzögert oder nicht gelingt.

Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	**Berufsabschlussbezogene Qualifikation zur Kinderpflegerin** Präsenzmaßnahme mit Praktika
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§§ 81ff SGB III
Inhalt	- Pädagogik und Psychologie - Deutsch und Kommunikation - Ethik und ethische Erziehung, Religionspädagogik - Sozialkunde und Berufskunde - Ökologie und Gesundheit - Rechtskunde - Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung - Praxis und Methodenlehre, Medienerziehung - Werkerziehung und Gestaltung - Musik und Musikerziehung - Sport und Bewegung - Hauswirtschaft - Sozialpädagogische Praxis/Praktikum - Säuglingsbetreuung
Ziel	Externen Prüfung (Abschlussprüfung) an einer Berufsfachschule für Kinderpflege
Anzahl Teilnehmende	10 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen ab. Drei Teilnehmerinnen bestanden die Abschlussprüfung mit Erfolg. Zwei Teilnehmende konnten den Abschluss nicht erfolgreich machen. Die übrigen Teilnehmenden nahmen zum Jahresende weiter an der Maßnahme teil.

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	**Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung**
Träger	Verschiedene Träger/Unternehmen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§§ 81ff SGB III
Ziel, Inhalt	Die Teilnehmenden haben individuellen Weiterbildungsbedarf bzw. benötigen eine Umschulung im Bereich Reha. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen. Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen. Beispiele: Büro und Sachbearbeitung, diverse IT-Qualifizierungen (z.B. Cyber Security Analyst/in, Webdesign, Social Media Management, SAP, Fachinformatiker etc.), Ernährungsberatung, Sachkundeprüfung nach § 34a GewO, Pflegefachhilfe, etc.
Anzahl Teilnehmende	26 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab. Mit einer erfolgreichen Prüfung bzw. dem gewünschten Ziel konnten 20 Teilnehmende die gewählten Maßnahmen beenden. Zwei Teilnehmende konnten das gesteckte Ziel nicht erreichen. Die übrigen drei Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der jeweiligen Maßnahme. Die Teilnehmenden konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**Qualifizierter Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr** Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche Praktische Ausbildung nach Vereinbarung
Träger	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§§ 81ff SGB III
Inhalt	Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung Fahrtraining
Ziel	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
Anzahl Teilnehmende	6 Teilnehmende
Ergebnis	Vier Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg und bestandenem Führerscheinprüfung abschließen und wurden nachhaltig integriert. Zwei Teilnehmende konnten die Maßnahme nicht erfolgreich abschließen.

Bezeichnung	**Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin /zum Integrationsbegleiter inklusive Kinderbetreuungskraft** Präsenzmaßnahme Montag-Freitag 8.15-13.15 Uhr Betriebliche Lernphase
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§§ 81ff SGB III
Inhalt	- Berufsbezogenes Deutsch - Einführung und Organisation, Gruppenbildung - Die kindliche Entwicklung - Kommunikation und Kooperation - Das pädagogische Arbeiten - Kindertagespflege – Pflegerische Unterstützung - Kindertagespflege – Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen (Grundkenntnisse) - Kindertagespflege – Beziehungsaufbau und Interaktion - Betriebliche Lernphase – Erfahrung in der Praxis
Ziel	Einstieg in den Arbeitsmarkt als Integrationsbegleiterin/ Integrationsbegleiter bzw. Kinderbetreuungskraft
Anzahl Teilnehmende	10 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme wegen Arbeits-/Ausbildungsaufnahme vorzeitig ab. Sechs Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich mit einer bestandenen Prüfung beenden. Drei Teilnehmenden gelang kein erfolgreicher Abschluss

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Bezeichnung	**ACC Aktivierungs- und Coaching Center** Individuelle Termine
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	Individuelle Beratungsgespräche und Einzelcoaching mit einem persönlichen Coach. - Individuelle Förderung - Einzelcoaching - Intensive persönliche Beratung - Hilfen zur individuellen Problembewältigung - Begleitung und Vermittlung an externen Fachstellen - Bewerbungstraining
Ziel	- Integration in den Arbeitsmarkt - Stabilisierung der individuellen Lebenslage - Entwicklung realistisch erreichbarer Ziele - Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmende	66 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Personen beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. Sechs Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ab. 28 Personen schlossen die Maßnahme mit einem positiven Ergebnis ab, 12 Personen gelang dies nicht. 18 Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**Kompass** Individuelle Einzeltermine (insgesamt 23 UE pro Teilnehmende)
Träger	Sikos GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	Einzelcoaching • Intensives Profiling mit arbeitsbezogener Gesundheitsberatung • Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise • Besprechung abschließender Handlungsempfehlungen • Sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Maßnahme
Ziel	Feststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit mit Gesundheitsberatung. Heranführung an den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmende	43 Teilnehmende
Ergebnis	39 Personen konnten die Maßnahme mit einem positiven Ergebnis abschließen. Eine Person musste die Maßnahme aus persönlichen Gründen abbrechen. Eine weitere Person konnte das Ziel der Maßnahme nicht erreichen. Zwei Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**Bewerbung individuell und aktiv** 80 Unterrichtseinheiten Gruppenworkshops vormittags • Aktivierungs- und Vermittlungszentrum nachmittags • zweiwöchiges Praktikum • tägliche Anwesenheit von 09:00 - 16:00 Uhr
Träger	bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• individuelles Bewerbungstraining • aktive Stellensuche • gezielte Unterstützung und Begleitung bei Arbeitgeberkontakten • passgenaue Abstimmung auf Ihre Lebenssituation
Ziel	Verbesserung der Eingliederungschancen
Anzahl Teilnehmende	12 Teilnehmende
Ergebnis	11 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit einem positiven Ergebnis beenden. Einer Person gelang es nicht das Maßnahmeziel zu erreichen.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**IBF – individuell begleitete Feststellung, Einzelcoaching** Einzelcoaching, Erprobung bei Arbeitgebenden
Träger	Eckert Schulen Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Erstellen/Bearbeiten Bewerbungsunterlagen • Optimierung Bewerbungsstrategien • Unterstützung im Praktikum durch begleitende Betriebsbesuche • Beratung zu Fördermöglichkeiten, Feststellung Qualifizierungsbedarf
Ziel	Sammeln von Arbeitserfahrung, Kontakte knüpfen, Arbeitsaufnahme
Anzahl Teilnehmende	16 Teilnehmende
Ergebnis	Drei Teilnehmende beendeten die Maßnahme vorab mit einer Arbeitsaufnahme. 11 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit gutem Erfolg abschließen. Zwei Teilnehmenden gelang kein erfolgreicher Maßnahmeabschluss.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**Mütter in Arbeit - MIA** Praktische Heranführung an den Arbeitsmarkt Präsenzmaßnahme Mo-Fr vormittags, Dauer: 7 Monate
Träger	Bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Leseverstehen • Kommunikationstraining • Bewerbungstraining • EDV-Grundlagen • Umgang mit neuen Medien • Wertebildung • Berufliches Training in Praxisräumen des Bildungsträgers • Kenntnisvermittlung • Sozialpädagogische Betreuung
Ziel	Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt oder in der beruflichen Bildung zu erkennen. Grundlage für betriebliche Erprobungen oder weiterführende Kurse
Anzahl Teilnehmende	12 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Eine Teilnehmerin konnte das Maßnahmeziel bereits erreichen. Die anderen Teilnehmerinnen befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**Wege in Arbeit (WIA)** Dauer: 5 Monate Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.15 – 13.15 Uhr
Träger	bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<u>Klärung der persönlichen Situation</u> persönliche Standortbestimmung, Stärken- und Potentialanalyse, Klärung von persönlichen Einschränkungen, Motivation, Flexibilität und Mobilität, Qualifizierungsbedarf <u>Integration auf dem Arbeitsmarkt</u> Bewerbungstraining, Stellensuche, Praktikum, Einstieg in die Arbeitswelt <u>Motivation und Stabilisierung</u> Tagesstruktur, Persönlichkeitstraining, Krisensituationen, Gesundheit, alltagspraktisches Geschehen <u>Berufsspezifische Deutschförderung</u> Bewerbungsunterlagen, Gesprächssituationen im Alltag und im beruflichen Kontext
Ziel	Aufnahme und Stabilisierung einer Beschäftigung
Anzahl Teilnehmende	14 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Personen mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig abbrechen. 11 Teilnehmende konnten das gesteckte Maßnahmeziel erreichen. Eine Teilnehmerin befand sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	**BIC– Berufliches Integrations Center** Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.00-13.00 Uhr, 6 Monate
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Profiling • Vermittlung digitaler Kompetenzen • Aktivierung und Stärkung • Bewerbung und berufliche Orientierung • Branchenspezifische Nachqualifizierung Die Maßnahme beinhaltet Einzelberatungen sowie Gruppentraining und die Verstärkung des Kontaktes zu Arbeitsgebern in der Region.
Ziel	Vorbereitung auf die Anforderungen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt und Entwicklung einer sinnvollen beruflichen Zukunftsperspektive.
Anzahl Teilnehmende	34 Teilnehmende
Ergebnis	11 Teilnehmende brachen die Maßnahme wegen einer Arbeits- oder Ausbildungsmaßnahme vorzeitig ab. Bei drei Teilnehmenden führten persönliche oder gesundheitliche Gründe zu einem vorzeitigen Abbruch. Neun Teilnehmende konnten ein positives Maßnahmeziel erreichen. Alle weiteren Personen befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	**Bewerbung individuell und aktiv** Dauer: 6 Wochen Präsenzmaßnahme Mo-Fr 9.00-16.00 Uhr Praktikum 2 Wochen
Träger	bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Bewerbungsworkshops in der Gruppe: Grundlagen EDV, Arbeitsmarktinformationen, Bewerbungstraining, Jobbörsen, eService des Jobcenters • Aktiver Bewerbungsprozess im Aktivierungs- und Vermittlungszentrum: Bewerbungs- und Integrationszentrum zur aktiven Mitarbeit, Erstellen individueller Bewerbungsunterlagen, Stellenakquisition • Praktikum: Mindestens ein Praktikum entsprechend der Vorkenntnisse und beruflichen Perspektiven
Ziel	Verbesserung der Eingliederungschancen
Anzahl Teilnehmende	11 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Person schied wegen des Endes des Bezuges von Leistungen aus der Maßnahme aus. Neun Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht erfolgreich beenden.

Bezeichnung	**Neue Perspektiven für Frauen** Präsenzmaßnahme Dienstag und Donnerstag 9.15 Uhr bis 12.30 Uhr Projekttage
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Kennenlernen der Umgebung und verschiedener Einrichtungen • Persönliche, materielle und soziale Ressourcen • Stressbewältigung und Entspannung • Gesunde Ernährung und Bewegung • Stabilisierung und Strukturierung des Lebensalltages • Umgang mit Suchtproblematik • Soziale Kompetenzen • Hilfe im Alltag
Ziel	Veränderung von langjährigen Verhaltensmustern
Anzahl Teilnehmende	14 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Eine Teilnehmerin beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. Zwei Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vor dem Maßnahmeende. Neun Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme erfolgreich beenden, zwei Teilnehmerinnen gelang dies nicht.

Bezeichnung	**Bewerbercenter in Modulen** Individueller Eintritt/Einzelcoaching
Träger	bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Arbeitsmarktinformationen/Arbeitsuche • Individuelles Bewerberprofil • Bewerbungsunterlagen • Bewerbungsvarianten • EDV-Grundlagen • Digitale Medien • Vorstellungsgespräch • Telefonische Bewerbung/Kontaktaufnahme • Selbstvermarktungsstrategien • Potentialanalyse • Stärken-Schwächen-Analyse • Neuorientierung/Strategieentwicklung
Ziel	Verbesserung der Eingliederungschancen
Anzahl Teilnehmende	23 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Teilnehmerin beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeits-/ Ausbildungsmaßnahme. Eine weitere Teilnehmerin brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Sechs Teilnehmende konnten die Maßnahme mit einem positiven Ergebnis beenden. Drei Personen gelang es nicht das Maßnahmeziel zu erreichen.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg** Maßnahmendauer: 6 Monate bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzelterminen Praktika optional
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Bestandsaufnahme • Stärken der Arbeitsmarktorientierung • Bewerbungscoaching • Selbstvermarktungsstrategien • Unterstützung zur Entscheidungsfindung • Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche
Ziel	Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Anzahl Teilnehmende	26 Teilnehmende
Ergebnis	Fünf Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit einer Arbeitsaufnahme. Eine Person schied vorzeitig aus persönlichen Gründen aus. 16 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden, einer Teilnehmerin gelang dies nicht. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**„up to date“** **Individuelles Bewerbungscoaching** Die Dauer der Teilnehme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Erstellen von Bewerbungsunterlagen • Potentialanalyse • Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien • Coaching Vorstellungsgespräch • Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profils auf Grundlage des ProfilPASS
Ziel	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
Anzahl Teilnehmende	144 Teilnehmende
Ergebnis	Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 29 Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig. Neun Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. 73 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Das gewünschte Maßnahmenziel nicht erreicht haben 17 Teilnehmende. Zum Jahresende nahmen noch 16 Teilnehmende die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**NEUSTART für 50+ und Frauen** Reintegrationsmaßnahme (mit intensivem Fallmanagement für Leistungsbeziehende über 50 Jahren) 4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche, Montag und Mittwoch
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung, Beratung und Einzelfallhilfe • Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc. • Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen • Bewerbungsunterstützung
Ziel	Entwicklung und Stabilisierung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhaltens, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Aufnahme einer Beschäftigung
Anzahl Teilnehmende Ü50 Frauen	 12 Teilnehmende 13 Teilnehmende
Ergebnis	Ü50: Ein Teilnehmender brach die Maßnahme wegen gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab. Alle weiteren Teilnehmenden erreichten das gewünschte Maßnahmeziel. Frauen: Zwei Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme wegen gesundheitlicher oder persönlicher Probleme ab. Eine Teilnehmerin wurde auf Grund ihres Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. Acht Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen, zwei Teilnehmerinnen gelang dies nicht.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	**AsA flex– Assistierte Ausbildung** Vorphase und begleitende Phase
Träger	Kolping Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 74 – 75/75a SGB III
Inhalt	Vorphase: Unterstützung von Teilnehmenden mit Hemmnissen im persönlichen oder sozialen Bereich bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise. Begleitende Phase: Unterstützung während der Berufsausbildung durch: - den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs - sozialpädagogische Betreuung - den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten - die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmende, Unternehmen und Eltern)
Ziel	Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung
Anzahl Teilnehmende	32 Teilnehmende
Ergebnis	Fünf Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Acht Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. Eine Person konnte dieses Ziel nicht erreichen. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	**Plan B** Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf
Träger	bfz gGmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln (Metall, Holz, Farbe, Hauswirtschaft) Bewerbungstraining, soziale Gruppenarbeit, kreative Projekte Alltagsstrukturierung durch Tages- und Wochenplanung sowie freizeitpädagogische Aktivitäten Unterstützende Gespräche, Konfliktbewältigung, praktische Hilfe Begleitung durch Sozialpädagogen, fachliche Anleiter und Lehrkräfte Unterstützung auf dem Weg in die berufliche Zukunft
Anzahl Teilnehmende	58 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 10 Teilnehmende beendeten die Maßnahme aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen ab. Bei einer Person endete der Bezug von Leistungen. 15 Teilnehmende konnten das Maßnahmeziel erreichen, 20 Teilnehmenden gelang dies nicht. Alle übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**BaE kooperativ** Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 242 iVm §100 Nr.3 SGB III
Inhalt	Die Teilnehmenden haben Ausbildungsverträge mit dem jeweiligen Bildungsträger Kooperativ: der Bildungsträger hat einen Kooperationspartner (ein Unternehmen) in welchem die praktische Ausbildung erfolgt. Nachhilfe in Theorie und Praxis Vorbereitung auf Klassenarbeiten Prüfungsvorbereitung Praktika Nachhilfe in Deutsch Unterstützung bei Alltagsproblemen Vermittelnde Gespräche mit Ausbildenden, Lehrkräften und Eltern
Ziel	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
Anzahl Teilnehmende	5 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Teilnehmende konnte die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen. Drei Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	**Neuland** Präsenzmaßnahme Mo-Do 8.30-15.30 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr Dauer: 10 Monate
Träger	Respekt Training GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Potentialanalyse • Soziales Kompetenztraining • Vermittlung beruflicher Kenntnisse (Fachtheorie, Fachpraxis) • Betriebliche Erprobung • Bewerbungstraining • Gesundheitsmanagement
Ziel	Entwicklung beruflicher Perspektiven, Aufnahme einer Berufsausbildung oder Arbeitsstelle
Anzahl Teilnehmende	27 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Teilnehmende brachen die Maßnahme zu Gunsten einer Arbeitsaufnahme ab. Zwei Teilnehmende wurden auf Grund ihres Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. Zehn Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit Erfolg, zwei Teilnehmende konnten dieses Ziel nicht erreichen. Alle weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	**Karriere Kickstart** Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.30-13.00 Uhr Dauer: 6 Wochen
Träger	Respekt Training GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Potenzialanalyse • Soziales Kompetenztraining • Bewerbungstraining • Betriebliche Erprobung • Berufsorientierungsmaßnahmen • Entdeckung Stärken und Fähigkeiten • Stärkung sozialer Kompetenzen
Ziel	Einführung in den Bewerbungsprozess
Anzahl Teilnehmende	25 Teilnehmende
Ergebnis	20 Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit Erfolg, fünf Teilnehmende konnten dieses Ziel nicht erreichen.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	**Your Career** Bewerbercenter - Ihre Chance auf eine Karriere auf dem deutschen Arbeitsmarkt! MigrantInnen, Spätaussiedler, die bereits eine Ausbildung aus ihrem Heimatland nachweisen können und/ oder Berufserfahrung in Ihren Heimatländern gesammelt und einen Integrationskurs besucht haben. Gruppencoaching und Einzelcoaching Betriebliches Praktikum
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Kompetenzfeststellung mit MYSKILLS Bewerbercenter • Arbeitsmarktinformationen/ Arbeitssuche • Stärken-Schwächen-, Potentialanalyse • EDV-Grundlagen und Bewerbungstraining • Erstellen eines individuellen Bewerberprofils • Bewerbung digital/ Überblick Soziale Medien • Kommunikationstraining/Selbstpräsentation • Training Vorstellungsgespräch Berufliches Praktikum • individuelle Unterstützung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen
Ziele	Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Praktika, Integration in den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmende	14 Teilnehmende
Ergebnis	Drei Teilnehmende brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Acht Personen konnten das gewünschte Maßnahmeziel erreichen, drei Personen gelang dies nicht.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Bezeichnung	**Aktivcenter in VZ oder TZ** Präsenzmaßnahme mit wöchentlichem Einstieg
Träger	Kolping Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 74 – 75a SGB III
Inhalt	• Sprachförderung und berufsbezogener Deutschunterricht • Fachliche Grundlagen und Qualifizierung • Berufliche Orientierung und Bewerbungstraining • Begleitendes Coaching • Eignungs- und Kompetenzfeststellung • Optional: Betriebspraktikum
Ziel	Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, Abbau von Vermittlungshemmnissen, schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmende VZ TZ	 26 Teilnehmende 29 Teilnehmende
Ergebnis	Fünf Personen beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme. Acht Personen brachen die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Drei Personen mussten die Maßnahme auf Grund ihres Verhaltens verlassen. 25 Teilnehmende beendeten die Maßnahme erfolgreich, acht Personen ist dies nicht gelungen. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	**Neue berufliche Perspektive** Migrantinnen und Migranten sowie Spätaussiedler, die bereits einen Abschluss aus dem Heimatland nachweisen können Einzel- und Gruppenmaßname mit Praktikum Mo-Fr 8.30 – 13.30 Uhr
Träger	Peters Bildungs GmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	Bewerbungsmanagement (Anerkennung von Abschlüssen, Bewerbungsunterlagen, Stellenportal Agentur für Arbeit) MS Office Word (Anwendungspraktiken) Bewerbungsunterlagen (Inhalte, Kontakte zu Arbeitgebern, Unterstützung durch erfahrene Coaches) Reflexionstage (Besprechung der Erfahrungen in den betrieblichen Erprobungen) Begleitendes Einzelcoaching (Potenziale individuell bearbeiten) Begleitete betriebliche Erprobung
Anzahl Teilnehmende	12 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Teilnehmende beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. Vier Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Fünf Teilnehmende konnten die Maßnahme mit einem positiven Ergebnis beenden, einem Teilnehmer gelang dies nicht.

Bezeichnung	**Bewerbungscoaching *100* mit berufsbezogenem Deutsch** Einzelcoaching als Hybrid-Angebot
Träger	Peters Bildungsgruppe
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Berufsbezogenes Fachvokabular, Verbesserung Aussprache Sprach- und Schreibübungen Abbau Sprach- und Schreibbarriere Erstellen von Bewerbungsunterlagen nach aktuellen Standards Üben von Vorstellungsgesprächen und telefonischen Bewerbungen Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen Entwicklung von realistischen Beschäftigungs- und Entwicklungs-perspektiven Veränderungs- / Entwicklungswünsche realisieren Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz
Ziele	Erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung, eines Jobs oder einer Qualifikationsmaßnahme innerhalb von 6 Monaten nach Maßnah-menende
Anzahl Teilnehmende	43 Teilnehmende
Ergebnis	Fünf Teilnehmenden gelang währen der Maßnahme die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. 17 Personen beendeten die Maßnahme mit dem angestrebten Maß-nahmeziel, neun Personen gelang dies nicht. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	**Neue Perspektiven** Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	• Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen • Erstellen aktuelle Bewerbungsunterlagen • Anlage/Pflege Bewerbungsprofil bei der Agentur für Arbeit • Moderne Textverarbeitung • Knüpfen von Kontakten zu potenziellen Arbeitgebern • Professionelle Bewerbungsunterstützung • Begleitendes Einzelcoaching •
Ziel	Die Maßnahme richtet sich an Migranten und Spätaussiedler, die aus den Herkunftsländern eine Ausbildung oder Berufserfahrung mitgebracht haben. Ziel ist die richtige Einschätzung der Grundlagen und die passende Bewerbungsstrategie.
Anzahl Teilnehmende	15 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. 12 Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg, zwei Teilnehmern gelang dies nicht.

Bezeichnung	**First Step** (für Migrantinnen und Migranten) Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	• Profiling • Kommunikationstraining • Themen rund um Deutschland • Orientierung auf dem Arbeitsmarkt • Individuelles persönliches Coaching • Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse • Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG
Anzahl Teilnehmende	25 Teilnehmende
Ergebnis	Drei Personen brachen die Maßnahme wegen der Aufnahme einer Beschäftigung/Berufsausbildung vorzeitig ab. Eine Person beendete die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. 11 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Eine Teilnehmerin konnten das angestrebte Maßnahmenziel nicht erreichen. Alle übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bezeichnung	**Arbeitsgelegenheiten** Die Teilnehmende werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
Träger	Caritas Wohnheime- und Werkstätten
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmenden durch: • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Stärkung der Wettbewerbschancen • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung
Anzahl Teilnehmende	
Dienstleistungshelfer	27 Teilnehmende
Recycling-Helfer	12 Teilnehmende
Verkaufshilfe	15 Teilnehmender
Versorgungshelfer	5 Teilnehmende
Helfer Grünanlagen	10 Teilnehmende
Ergebnis	Insgesamt wurden im Jahr 2025 69 Arbeitsgelegenheiten genutzt. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmenden wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder nähergebracht haben. Zwei Teilnehmende nahen während der Maßnahme eine Arbeit aus. 10 Teilnehmende brachen aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. 32 Teilnehmende konnten das Maßnahmeziel erreichen, sieben Teilnehmenden ist dies nicht gelungen. Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Teilhabe am Arbeitsmarkt/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Bezeichnung	**Teilhabe am Arbeitsmarkt** Förderdauer: maximal 5 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgebenden
Träger	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16i SGB II
Inhalt	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, Weiterbildung oder Praktika auch in anderen Betrieben Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür im ersten Jahr Freistellung durch das jeweilige Unternehmen/ die jeweilige Organisation) Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
Ziel	Eröffnung von Teilhabechancen
Anzahl Teilnehmende	15 Teilnehmende
Ergebnis	Zwei Personen beendeten die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. Eine Person konnte das gewünschte Maßnahmeziel erreichen. Alle weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung.

Bezeichnung	**Eingliederung von Langzeitarbeitslosen** Förderdauer maximal 2 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgebenden/ Förderung ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
Träger	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II
Inhalt	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeitende des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür in den ersten 6 Monaten Freistellung durch das jeweilige Unternehmen/ die jeweilige Organisation) Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
Ziel	Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- und langfristiges Ziel
Anzahl Teilnehmende	15 Teilnehmende
Ergebnis	Eine Person konnte das gewünschte Ziel erreichen, zwei Personen gelang dies nicht Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Glossar

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die
• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
• sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
• die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).
Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die
• vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
• den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
• in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
• nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
• sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.
Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.

Bürgergeld

Bürgergeld ist die Gesamtregelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Man unterscheidet in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zwischen Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für ELB, vor 2023: Arbeitslosengeld II) und Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für NEF, vor 2023: Sozialgeld).

Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen.

Fremd- und Selbstförderung

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgebende oder Arbeitslose, Arbeitsuchende oder Nichtarbeitsuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

Haushaltsgemeinschaft

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen.
Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

Integration

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die

Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf www.sgb2.info veröffentlicht.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld bezogen haben.

Leistungsberechtigte (LB)

Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

Rechtskreis

Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.

Regelleistungsberechtigte

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung, also Bürgergeld nach dem SGB II. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Leistungen für Unterkunft und Heizung haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.

SGB II Hilfequote

SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.

Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:
(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie hier[6].

[6]https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf–Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt
http://www.jobcenter-ingolstadt.de